

Inhalt

SYNODE

Landeskirchensteuerbeschluss für
das Jahr 2009 vom 21. November 2008

2

Neuordnung der Gemeindegrenzen zwi-
schen den Evangelischen Kirchengemein-
den Steinfurth und Rockenberg

23

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Kirchengesetz über die Feststellung des
Haushaltsplans der Evangelischen Kirche
in Hessen und Nassau für das Haushalts-
jahr 2009 vom 21. November 2008

2

Feststellung des Namens der Evangelischen
Christuskirchengemeinde Kelsterbach

23

Kirchengesetz zur Errichtung einer
Kirchlichen Zusatzversorgungskasse
Darmstadt (KZVKG) vom 21. November 2008

14

Feststellung des Namens der Französisch-
Reformierten Gemeinde Offenbach
am Main 1699

23

Kirchengesetz zur Änderung der Kirchen-
steuerordnungen vom 22. November 2008

15

Zusammenlegung der Evangelisch-luthe-
rischen Friedensgemeinde Frankfurt am Main
und der Evangelisch-lutherischen
Versöhnungsgemeinde Frankfurt am Main

23

Kirchengesetz zur Änderung des
ZPV-Gesetzes vom 22. November 2008

16

Berichtigung
der Bekanntmachung über die Zusammen-
legung der Evangelischen Apostelgemeinde
Frankfurt am Main-Nied und der Evange-
lischen Christuskirchengemeinde
Frankfurt am Main-Nied

24

Rechtsverordnung über die Ausführung des
Prädikantengesetzes (Prädikantenverord-
nung – PrädVO) vom 23. Oktober 2008

16

Dienstrechtliche Kommission

24

BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Evangelischen Regionalverwaltungs-
verbandes Darmstadt

18

Umwandlung von Pfarrstellen

25

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Evangelischen Kirchlichen Zweckver-
bandes Diakoniestation Fernwald-Pohlheim

18

Pfarramtliche Verbindung der Evangelischen
Kirchengemeinde Donsbach mit der Evange-
lischen Kirchengemeinde Niederscheld,
Evangelisches Dekanat Dillenburg

25

Satzung zur Änderung der Verbands-
satzung des Evangelischen Kirchlichen
Zweckverbandes einer Zentrale für ambu-
lante Pflegedienste (Sozialstation) in Linden

19

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

25

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Evangelischen Kirchlichen Zweckver-
bandes Diakoniestation Mörfelden-Walldorf

20

DIENSTNACHRICHTEN

26

Satzung des Erwachsenenbildungswerks
der Evangelischen Kirche in Hessen und
Nassau im Propsteibereich Rheinhessen

21

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

29

Synode

Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2009

Vom 21. November 2008

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 2 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen vom 24. November 1970 (ABl. 1970 S. 193) und aufgrund von § 2 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirchen in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland Pfalz vom 29. November 1971 (ABl. 1971 S. 471) den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Erhebung der Landeskirchensteuer erfolgt ab 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 im gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Form eines Zuschlagsbetrages von neun Prozent zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer).
2. Für den gleichen Zeitraum wird ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe), nach Maßgabe der Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen in der Fassung vom 24. November 1970, zuletzt geändert am 17. Mai 2003, und im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971, zuletzt geändert am 17. Mai 2003, und der ihnen jeweils anliegenden Tabelle für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 erhoben.
3. Die Landeskirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer gemäß Nummer 1 wird auf Antrag des Steuerpflichtigen von der Kirchenleitung (Kirchenverwaltung) der Evangelischen Kirche in Hes-

sen und Nassau auf 3,5 Prozent des zu versteuernden Einkommens ermäßigt, sofern während des gesamten Veranlagungsjahres Kirchensteuerpflicht bestand.

4. Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß Nummer 1, des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe gemäß Nummer 2 und des zu versteuernden Einkommens gemäß Nummer 3 ist § 51a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
5. Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer neun Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer). Bei Anwendung der Vereinfachungsregelung beträgt der ermäßigte Steuersatz nach Nummer 1 i. V. m. Nr. 3 der gleichlautenden Ländererlasse vom 17. November 2006 (BStBl. I S. 716) sieben Prozent der pauschalen Lohnsteuer und nach Nr. 1 i. V. m. Nr. 3 der gleichlautenden Ländererlasse vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007 I S. 76) sieben Prozent der als Lohnsteuer geltenden pauschalen Einkommensteuer. § 40a Abs. 2 und 6 des Einkommensteuergesetzes bleiben unberührt.
6. Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2009 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

Darmstadt, den 27. November 2008

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Schäfer

Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2009

Vom 21. November 2008

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1. Haushaltsfeststellung. (1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) wird in Einnahmen und Ausgaben auf 506.232.142 Euro festgestellt.

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009 verbindlich.

(3) Die Wirtschaftspläne werden für das Haushaltsjahr 2009 in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgestellt:

| | |
|---------------------------------------|---------------|
| Jugendzentrum Höchst | 1.017.800 EUR |
| Jugendburg Hohensolms | 984.400 EUR |
| Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain | 1.217.800 EUR |
| Studentenwohnheime | 1.705.860 EUR |
| Tagungsbetrieb Zentrum Ökumene | 195.350 EUR |
| Tagungsbetrieb Haus Friedberg | 201.020 EUR |
| Tagungsbetrieb Theol. Seminar Herborn | 444.850 EUR |
| Tagungsbetrieb Religionspäd. | |
| Studienzentrum | 619.900 EUR |
| Zentrum Verkündigung | 146.980 EUR |

(4) Die Haushaltspläne über das Zweckvermögen werden für das Haushaltsjahr 2009 in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgestellt:

Diakonissenversorgung
Paulinenstift Wiesbaden 17.000 EUR

(5) Die Haushaltspläne der Darlehensfonds und der Überbrückungsfonds werden für das Haushaltsjahr 2009 in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgestellt:

Allgemeiner Darlehensfonds 10.409.237 EUR
Umweltdarlehensfonds 500.000 EUR
Überbrückungsfonds 634.553 EUR

§ 2

Verpflichtungsermächtigung

| Rechts-träger | Haushaltsstelle | Zweckbestimmung | Verpflichtungs-ermächtigung (EUR) | Fällig (EUR) | |
|---------------|-----------------|--------------------------------|-----------------------------------|--------------|---------|
| 01 | 5132.00.8410 | Laubach-Kolleg, Baumaßnahme | 1.070.000 | 2010: | 620.000 |
| | | | | 2011: | 450.000 |
| | 5250.00.8410 | Arnoldshain, Rüstzeitenheim | 900.000 | 2010: | 900.000 |

Die Verpflichtungsermächtigung der Haushaltsstelle 5250.00.8410 ist gesperrt.

| | | | | |
|--------------|--|-----------|-------|-----------|
| 9322.00.7612 | Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung | 50.000 | 2010: | 50.000 |
| 9322.00.7613 | Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden | 5.000.000 | 2010: | 3.000.000 |
| | | | 2011: | 2.000.000 |

§ 3. Kreditaufnahme. Die Kirchenleitung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode Kassenkredite bis zur Höhe von 12.500.000 Euro aufzunehmen.

§ 4. Verfügungsvorbehalt. In Ausführung von § 48 der Kirchlichen Haushaltsordnung wird die Kirchenleitung ermächtigt, erforderliche Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss zu erlassen. Dies gilt auch für den Stellenplan, insbesondere durch Besetzungssperren.

§ 5. Budgetstruktur. Der Haushaltsplan bzw. das Gesamtbudget gliedert sich in Budgetbereiche. Die Budgetbereiche sind in Unterbudgets gegliedert. Soweit ein Budgetbereich nicht in mehrere Unterbudgets untergliedert ist, gilt dieser im Sinne der nachfolgenden Regelungen sowohl als Budgetbereich als auch als Unterbudget. Maßgeblich für die Zusammensetzung der Budgetbereiche und Unterbudgets ist der Haushaltsplan.

§ 6. Budgetierung, Deckungsfähigkeit. (1) Die Haushaltsansätze innerhalb eines Unterbudgets sind mit Ausnahme der Gruppierungen 43, 44, 46 und 49 gegenseitig deckungsfähig, soweit sich durch die folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

(2) Haushaltsansätze für Sachausgaben (Hauptgruppen 5 bis 9) dürfen nach Genehmigung des Finanzdezernats für stellenplanneutrale, auf die Dauer des Haushaltsjahres befristete Beschäftigungsverhältnisse und Aushilfen (Gruppierungen 425 und 450) im Wege der

Deckungsfähigkeit verwendet werden. Anstellungsträger für diese Beschäftigungsverhältnisse ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

(3) Haushaltsansätze für Dienstbezüge (Gruppierung 42) dürfen nach Genehmigung durch das Personaldezernat im Umfang von Einsparungen, die durch die Nichtbesetzung von Stellen von bis zu drei Monaten erwirtschaftet werden, im Wege der Deckungsfähigkeit für Sachausgaben verwendet werden.

(4) Bei Mehreinnahmen können Mehrausgaben geleistet werden, wenn die Mehreinnahme unmittelbar mit der Mehrausgabe verbunden ist, die Verwendung sich zwingend aus der Herkunft oder der Natur der Einnahme ergibt oder die Mehreinnahmen dem wirtschaftlichen Handeln der oder des Budgetverantwortlichen zuzurechnen sind. § 47 Abs. 1 der Kirchlichen Haushaltsordnung findet keine Anwendung. Mindereinnahmen führen entsprechend zu einer Verringerung der Ausgabeermächtigungen.

(5) Unterbudgets desselben Budgetbereichs sind im Bereich der Sachausgaben (Hauptgruppen 5 bis 9) grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Über die Deckungsfähigkeit im einzelnen entscheidet der/die Verantwortliche des Budgetbereichs.

(6) Innerhalb des Gesamtbudgets sind mit Ausnahme der in § 8 genannten Budgetbereiche gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Gruppierungen 42 bis 46 und 49 innerhalb der jeweiligen Gruppierung und untereinander,

2. Ausgaben der Gruppierung 61.

(7) Haushaltsansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 können in Einzelfällen in Höhe von bis zu 50.000 Euro zwischen den Budgetbereichen für deckungsfähig erklärt werden, sofern dies der Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzugs dient. Die Zustimmung beider für die betroffenen Budgetbereiche Verantwortlichen ist erforderlich. Bei Haushaltsumschichtungen im vorstehenden Sinne von über 50.000 Euro entscheidet die Kirchenleitung. Werden im Einzelfall 100.000 Euro überschritten, ist zusätzlich das Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode herzustellen.

(8) Für die Verwendung von Verstärkungsmitteln für über- und außerplanmäßige Ausgaben gilt Absatz 5 entsprechend.

(9) Die Veranschlagungen im Investitionshaushalt für gesamtkirchliche Baumaßnahmen (Sachbuch 02) sind in Höhe von jeweils bis zu 50.000 Euro gegenseitig deckungsfähig.

§ 7. Modellversuch. (1) Gemäß § 32 Abs. 1 der Kirchlichen Haushaltsordnung wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgetbereiche 3.2 (Zentrum Seelsorge und Beratung), 5.2 (Zentrum gesellschaftliche Verantwortung) und 15 (Rechnungsprüfungsamt) in Abweichung von § 7 gemäß nachstehenden Absätzen bestimmt.

(2) Die Haushaltsansätze der Personalausgaben (Hauptgruppe 4) und der Sachausgaben (Hauptgruppen 5 bis 9) sind gegenseitig deckungsfähig. Die beabsichtigte Deckung von Sachausgaben durch Personalausgabenansätze sowie die Deckung von Personalausgaben durch Sachausgabenansätze ist der Kirchenverwaltung vorab anzuzeigen. Die Deckungsfähigkeit erstreckt sich nicht auf Personalminderausgaben, die nur infolge der dem Haushaltsansatz zu Grunde liegenden Durchschnittsberechnungen entstehen.

(3) Zusätzliche Personalausgabenverpflichtungen können auf dem Wege der Deckungsfähigkeit nur für stellenplanneutrale Beschäftigungsverhältnisse, d. h. befristete Arbeitsverhältnisse eingegangen werden, welche die Dauer eines Haushaltsjahres nicht überschreiten. Anstellungsträger für diese Beschäftigungsverhältnisse ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

(4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7.

§ 8. Übertragbarkeit, Budgetrücklagen. (1) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel der Gruppierungen 5 bis 9 sowie der Differenzbetrag aus Mehreinnahmen und Mindereinnahmen gemäß § 7 Abs. 2 werden dem jeweiligen Unterbudget in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent per Bildung eines Haushaltsausgaberestes in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Haushaltsmittel der Gruppierung 4 (Personalausgaben) sind nur in begründeten Ausnahmefällen übertragbar.

(2) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel folgender Unterbudgets sind uneingeschränkt übertragbar:

010110 Kirchengemeinden
 010111 Kindertagesstätten
 010120 Gebäudeinvestitionen und -unterhaltung
 (Kirchengemeinden und Dekanate)
 010130 Dekanate
 040904 Ehrenamtsakademie

(3) Anstelle der Bildung eines Haushaltsausgaberestes gemäß Absatz 1 ist auch die Zuführung in eine zweckgebundene Budget- oder Unterbudgetrücklage zulässig. Die Rücklagenzuführung gilt nicht als über- oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne von § 47 der Kirchlichen Haushaltsordnung. Auf über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus den Budget- oder Unterbudgetrücklagen und die Finanzierung entsprechender über- oder außerplanmäßiger Ausgaben findet § 47 der Kirchlichen Haushaltsordnung ebenfalls keine Anwendung.

(4) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel des Investitionshaushaltes für gesamtkirchliche Baumaßnahmen (Sachbuch 02) sind grundsätzlich der gesamtkirchlichen Baurücklage zuzuführen.

§ 9. Sondervermögen. Mehreinnahmen bei den Haushaltsfunktionen 0210, 0380.01 und 0410.01 können im Rahmen ihrer Zweckbestimmung für Mehrausgaben verwendet werden. Überschüsse sind der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. § 47 Abs. 1 der Kirchlichen Haushaltsordnung findet keine Anwendung.

§ 10. Außerordentliche Zuweisung für Diakoniestationen. Die Kirchenleitung kann einer Diakoniestation eine außerordentliche Zuweisung aus Mitteln der gesamtkirchlichen Ausgleichsrücklage für Diakoniestationen gewähren, wenn dies zur Umsetzung eines notwendigen Stellenabbaus oder der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erforderlich ist.

§ 11. Bemessungssätze für die Zuweisungen und einmalige Sonderzahlung. (1) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung: 20,72 Euro je Gemeindeglied.

2. Gebäudezuweisung:

a) Kirchen:

Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes;

Kleine Bauunterhaltung: 600,00 Euro als Sockelbetrag zuzüglich 0,06 Prozent des Tagesneubauwertes.

b) Gemeindehäuser:

Bewirtschaftung: 1,50 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,60 Prozent des Tagesneubauwertes;

Kleine Bauunterhaltung: 0,30 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,18 Prozent des Tagesneubauwertes.

- c) Pfarrhäuser:
3.000,00 Euro als Sockelbetrag zuzüglich
0,98 Prozent des Tagesneubauwerts.
- d) Sonstige Gebäude:
Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwerts;
Kleine Bauunterhaltung: 0,18 Prozent des
Tagesneubauwerts.

(2) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Dekanate werden wie folgt bestimmt:

- 1. Grundzuweisung:
 - a) 0,25 Euro je Gemeindeglied;
 - b) 15,00 Euro je Quadratkilometer Fläche;
 - c) 40.950,00 Euro je voller Stelle als Personalkostenzuweisung für Sekretariatsaufgaben; die Berechnung der Pauschale richtet sich nach dem Stellenumfang der Verwaltungsfachkraft gemäß Sollstellenplan;
 - d) 3.500,00 Euro je voller Personalstelle in Anstellungsträgerschaft des Dekanats mit zentralen Aufgaben einschließlich regionalem Pfarrdienst, Dekansstelle, Präses und Profilstellen als Sachkostenpauschale.

- 2. Gebäudezuweisung:
 - a) Bewirtschaftung: 2,50 Euro je Quadratmeter und Monat;
 - b) Kleine Bauunterhaltung: 0,3 Prozent des Tagesneubauwerts;
 - c) Große Bauunterhaltung: 1,5 Prozent des Tagesneubauwerts.
- 3. Finanzausgleich: 1,00 Euro je Gemeindeglied.

(3) Ergänzend zu den Zuweisungen gemäß der Zuweisungsverordnung werden einmalig Sonderzahlungen an die Kirchengemeinden und Dekanate gezahlt. Diese betragen 5,00 Euro je Gemeindeglied bei Kirchengemeinden und 2,00 Euro je Gemeindeglied bei Dekanaten. Mindestens die Hälfte der Sonderzahlung an die Dekanate soll für den Finanzausgleich im Dekanat bereit gestellt werden. Näheres regeln die Dekanatssynoden.

§ 12. Inkrafttreten. Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Darmstadt, den 27. November 2008

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Schäfer

Gesamthaushalt 2009 nach Budgetbereichen

| | Budgetbereich | | Ergebnis 2007 EUR | Ansatz 2008 EUR | Ansatz 2009 EUR |
|-----|--|----------------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1 | Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatebene | Einnahmen | 23.058.294 | 19.899.500 | 26.232.152 |
| | | Ausgaben | 326.892.334 | 288.512.385 | 297.212.414 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -303.834.040 | -268.612.885 | -270.980.262 |
| 2.1 | Handlungsfeld Verkündigung | Einnahmen | 281.680 | 162.870 | 185.650 |
| | | Ausgaben | 2.411.511 | 2.720.983 | 3.635.717 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -2.129.831 | -2.558.113 | -3.450.067 |
| 2.2 | Zentrum Verkündigung | Einnahmen | 356.414 | 500.916 | 509.096 |
| | | Ausgaben | 2.388.762 | 2.649.593 | 2.701.092 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -2.032.348 | -2.148.677 | -2.191.996 |
| 3.1 | Handlungsfeld Seelsorge | Einnahmen | 973.469 | 874.068 | 899.635 |
| | | Ausgaben | 6.350.752 | 7.052.028 | 6.978.320 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -5.377.283 | -6.177.960 | -6.078.685 |
| 3.2 | Zentrum Seelsorge und Beratung | Einnahmen | 148.016 | 134.520 | 134.580 |
| | | Ausgaben | 958.893 | 854.357 | 822.690 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -810.877 | -719.837 | -688.110 |
| 4.1 | Handlungsfeld Bildung | Einnahmen | 14.203.340 | 13.266.447 | 12.907.263 |
| | | Ausgaben | 17.072.342 | 19.145.130 | 19.008.970 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -2.869.002 | -5.878.683 | -6.101.707 |
| 4.2 | Zentrum Bildung | Einnahmen | 3.512.141 | 2.211.394 | 1.307.546 |
| | | Ausgaben | 6.804.980 | 5.724.989 | 4.978.543 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -3.292.839 | -3.513.595 | -3.670.997 |
| 4.3 | Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser | Einnahmen | 0 | 0 | 0 |
| | | Ausgaben | 800 | 705.183 | 609.550 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -800 | -705.183 | -609.550 |
| 5.1 | Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie | Einnahmen | 630.803 | 739.234 | 527.300 |
| | | Ausgaben | 15.481.993 | 18.107.943 | 19.463.901 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -14.851.190 | -17.368.709 | -18.936.601 |
| 5.2 | Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung | Einnahmen | 240.721 | 179.416 | 166.066 |
| | | Ausgaben | 1.487.989 | 1.546.025 | 1.553.395 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -1.247.268 | -1.366.609 | -1.387.329 |
| 6.1 | Handlungsfeld Mission und Ökumene | Einnahmen | 23.185 | 12.454 | 12.454 |
| | | Ausgaben | 10.621.025 | 7.866.378 | 7.920.501 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -10.597.840 | -7.853.924 | -7.908.047 |
| 6.2 | Zentrum Ökumene | Einnahmen | 760.070 | 613.160 | 676.280 |
| | | Ausgaben | 2.314.018 | 2.240.734 | 2.209.996 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -1.553.948 | -1.627.574 | -1.533.716 |
| 7 | Theologische Ausbildung und Supervision | Einnahmen | 955.208 | 346.500 | 394.740 |
| | | Ausgaben | 8.628.874 | 7.615.618 | 7.484.736 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -7.673.666 | -7.269.118 | -7.089.996 |
| 8.1 | Leitung Kirchenverwaltung | Einnahmen | 1.970 | 1.500 | 6.000 |
| | | Ausgaben | 451.135 | 386.159 | 394.439 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -449.165 | -384.659 | -388.439 |
| 8.2 | Kirchenverwaltung Stabsbereiche | Einnahmen | 53.662 | 35.000 | 30.000 |
| | | Ausgaben | 1.147.650 | 1.215.036 | 1.338.565 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -1.093.988 | -1.180.036 | -1.308.565 |
| 8.3 | Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv | Einnahmen | 128.314 | 136.850 | 165.035 |
| | | Ausgaben | 854.782 | 833.578 | 815.775 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -726.468 | -696.728 | -650.740 |
| 8.4 | Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige | Einnahmen | 1.903.425 | 1.663.185 | 1.923.778 |
| | | Ausgaben | 11.131.535 | 11.786.255 | 13.825.634 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -9.228.110 | -10.123.070 | -11.901.856 |
| 8.5 | sonstige Verwaltung | Einnahmen | 219.051 | 181.994 | 251.060 |
| | | Ausgaben | 1.127.871 | 1.227.203 | 1.254.455 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -908.820 | -1.045.209 | -1.003.395 |
| 9 | Öffentlichkeitsarbeit | Einnahmen | 314.856 | 61.500 | 59.500 |
| | | Ausgaben | 4.831.091 | 4.698.045 | 5.071.650 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -4.516.235 | -4.636.545 | -5.012.150 |
| 10 | Zentrales Gebäudemanagement | Einnahmen | 1.842.733 | 1.559.550 | 1.514.250 |
| | | Ausgaben | 3.741.118 | 4.042.688 | 3.453.169 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -1.898.385 | -2.483.138 | -1.938.919 |
| 11 | Synode | Einnahmen | 940 | 9.040 | 140 |
| | | Ausgaben | 565.462 | 607.220 | 637.610 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -564.522 | -598.180 | -637.470 |
| 12 | Kirchenleitung | Einnahmen | 15.009 | 24.585 | 14.928 |
| | | Ausgaben | 764.478 | 700.011 | 703.473 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -749.469 | -675.426 | -688.545 |
| 13 | Leitendes Geistliches Amt | Einnahmen | 8.255 | 9.000 | 7.750 |
| | | Ausgaben | 979.099 | 1.021.168 | 992.316 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -970.844 | -1.012.168 | -984.566 |
| 14 | Allgemeines Finanzwesen | Einnahmen | 536.994.704 | 448.571.858 | 458.199.379 |
| | | Ausgaben | 158.389.772 | 98.693.603 | 101.743.530 |
| | | Überschuss/Zuschuss | 378.604.932 | 349.878.255 | 356.455.849 |
| 15 | Rechnungsprüfungsamt | Einnahmen | 107.934 | 104.960 | 107.560 |
| | | Ausgaben | 1.335.929 | 1.347.189 | 1.421.701 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -1.227.995 | -1.242.229 | -1.314.141 |
| | Summe | Einnahmen | 586.734.194 | 491.299.501 | 506.232.142 |
| | | Ausgaben | 586.734.195 | 491.299.501 | 506.232.142 |
| | | Überschuss/Zuschuss | -1 | 0 | 0 |

* Rundungsdifferenz

Haushaltsquerschnitt
Zusammenstellung der Einnahmen- und Ausgaben nach Einzelplänen der Haushaltssachbuchteile

| Einnahmen: | Haushaltsquerschnitt | | | | | Insgesamt |
|--|-------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|
| | Hauptgruppe 0 | Hauptgruppe 1 | Hauptgruppe 2 | Zwischensumme | Hauptgruppe 3 | |
| EPL | | | | | | |
| 0 Allgemeine Kirchl. Dienste | 17.217.918 3,40% | 9.890.767 1,95% | 131.100 0,03% | 27.239.785 5,38% | 84.548 0,02% | 27.324.333 5,40% |
| 1 Besondere Kirchl. Dienste | 8.358 0,00% | 919.926 0,18% | 65.550 0,01% | 993.834 0,20% | 61.200 0,01% | 1.055.034 0,21% |
| 2 Kirchliche Sozialarbeit | 139.416 0,03% | 1.392.050 0,27% | 30.200 0,01% | 1.561.666 0,31% | 71.000 0,01% | 1.632.666 0,32% |
| 3 Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission | 219.500 0,44% | 408.680 0,08% | 60.000 0,01% | 688.180 0,14% | 0 0,00% | 688.180 0,14% |
| 4 Öffentlichkeitsarbeit | 15.000 0,00% | 41.500 0,01% | 3.000 0,00% | 59.500 0,01% | 0 0,00% | 59.500 0,01% |
| 5 Bildung und Wissenschaft | 3.847.191 0,76% | 1.319.566 0,26% | 60.500 0,01% | 5.227.257 1,03% | 71.285 0,01% | 5.298.542 1,05% |
| 7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz | 1.122.000 0,22% | 1.323.380 0,26% | 0 0,00% | 2.445.380 0,48% | 287.500 0,06% | 2.732.880 0,54% |
| 8 Verwaltung d. Allgemeinen Finanzverm., Sonderverm. | 9.940 0,00% | 16.078.411 3,18% | 5.400 0,00% | 16.093.751 3,18% | 0 0,00% | 16.093.751 3,18% |
| 9 Allgem. Finanzwirtschaft | 415.000.000 81,98% | 29.498.321 5,83% | 734.553 0,15% | 445.232.874 87,95% | 6.114.382 1,21% | 451.347.256 89,16% |
| Summe Einzelpläne 0 - 9 | 437.579.323 86,44% | 60.872.601 12,02% | 1.090.303 0,22% | 499.542.227 98,68% | 6.689.915 1,32% | 506.232.142 100,00% |
| Ausgaben: | | | | | | |
| EPL | | | | | | |
| 0 Allgemeine Kirchl. Dienste | 71.998.412 14,22% | 1.009.311 0,20% | 4.392.396 0,87% | 666.225 0,13% | 0 0,00% | 78.066.344 15,42% |
| 1 Besondere Kirchl. Dienste | 9.578.971 1,89% | 316.630 0,06% | 578.830 0,11% | 1.821.983 0,36% | 0 0,00% | 13.315.414 2,63% |
| 2 Kirchliche Sozialarbeit | 2.407.575 0,48% | 347.085 0,07% | 232.083 0,05% | 22.998.611 4,54% | 135.000 0,03% | 26.130.304 5,16% |
| 3 Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission | 1.417.368 0,28% | 242.608 0,05% | 581.930 0,11% | 8.213.909 1,62% | 0 0,00% | 10.474.875 2,07% |
| 4 Öffentlichkeitsarbeit | 302.230 0,06% | 45.850 0,01% | 2.316.900 0,46% | 2.227.320 0,44% | 0 0,00% | 5.100.300 1,01% |
| 5 Bildung und Wissenschaft | 6.778.721 1,34% | 637.910 0,13% | 822.156 0,16% | 3.035.705 0,60% | 9.425 0,00% | 12.027.371 2,38% |
| 7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz | 15.663.894 3,09% | 1.100.957 0,22% | 4.824.788 0,95% | 196.671 0,04% | 0 0,00% | 22.138.218 4,37% |
| 8 Verwaltung d. Allgemeinen Finanzverm., Sonderverm. | 14.071 0,00% | 785.339 0,16% | 32.040 0,01% | 10.590.000 2,09% | 1.600.000 0,32% | 13.028.950 2,57% |
| 9 Allgem. Finanzwirtschaft | 45.399.225 8,97% | 12.000 0,00% | 19.864.100 3,92% | 236.068.991 46,63% | 8.787.198 1,74% | 325.808.872 64,36% |
| Summe Einzelpläne 0 - 9 | 153.560.467 30,33% | 4.497.690 0,89% | 33.645.223 6,65% | 285.819.415 56,46% | 10.531.623 2,08% | 506.232.142 100,00% |
| | | | | 488.054.418 96,41% | 18.177.724 3,59% | 506.232.142 100,00% |

Übersicht nach Budgetbereichen

Budgetbereich 1: Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanats Ebene

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: | | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|---|-------------------|--------------------|-----------------------|--------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| | | | Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | | | |
| Kirchengemeinden | 0 | 111.568.318 | 0 | 111.568.318 | -111.568.318 | 0,0% | -102.938.323 |
| Kindertagesstätten | 0 | 40.185.236 | 0 | 40.185.236 | -40.185.236 | 0,0% | -30.309.189 |
| Gebäudeinvestitionen und -unterhaltung | 6.214.382 | 39.740.370 | 0 | 39.740.370 | -33.525.988 | 15,6% | -64.574.607 |
| Dekanate | 2.502.270 | 35.677.750 | 0 | 35.677.750 | -33.175.480 | 7,0% | -27.140.100 |
| Regionalverwaltungen | 0 | 7.000.000 | 0 | 7.000.000 | -7.000.000 | 0,0% | 0 |
| Zuführung an kirchengemeindliche Rückstellungen/Rücklagen | 0 | 2.700.000 | 0 | 2.700.000 | -2.700.000 | 0,0% | -3.000.000 |
| Gemeindepfarrdienst einschl. Dekanatspfarrstellen | 17.515.500 | 60.303.840 | 57.290.970 | 3.012.870 | -42.788.340 | 29,0% | -40.613.766 |
| sonst. Vertretung | 0 | 36.900 | 0 | 36.900 | -36.900 | 0,0% | -36.900 |
| Insgesamt | 26.232.152 | 297.212.414 | 57.290.970 | 239.921.444 | -270.980.262 | 8,8% | -268.612.885 |
| | | | 19,3% | 80,7% | | | |

Budgetbereich 2.1: Handlungsfeld Verkündigung

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: | | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|---|----------------|------------------|-----------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| | | | Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | | | |
| Gottesdienst | 0 | 23.500 | 0 | 23.500 | -23.500 | 0,0% | -244.500 |
| Bibelgesellschaften | 0 | 310.000 | 0 | 310.000 | -310.000 | 0,0% | -240.000 |
| sonstige Kirchenmusik | 117.500 | 117.810 | 0 | 117.810 | -310 | 99,7% | -310 |
| Ev. Kirchentag | 5.450 | 29.450 | 0 | 29.450 | -24.000 | 18,5% | -2.660 |
| Ev. Studentengemeinden | 30.700 | 2.183.985 | 875.697 | 1.308.288 | -2.153.285 | 1,4% | -1.094.485 |
| Sonstige Verkündigung einschl. Stadtkirchenarbeit | 32.000 | 970.972 | 797.972 | 173.000 | -938.972 | 3,3% | -976.158 |
| Insgesamt | 185.650 | 3.635.717 | 1.673.669 | 1.962.048 | -3.450.067 | 5,1% | -2.558.113 |
| | | | 46,0% | 54,0% | | | |

Budgetbereich 2.2: Zentrum Verkündigung

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: | | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|---|----------------|------------------|-----------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| | | | Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | | | |
| Leitung und Verwaltung | 91.080 | 938.211 | 678.631 | 259.580 | -847.131 | 9,7% | -796.902 |
| Gottesdienst, Kunst und Kultur | 62.546 | 359.694 | 241.820 | 117.874 | -297.148 | 17,4% | -290.745 |
| Kirchenmusik | 200.065 | 967.942 | 623.183 | 344.759 | -767.877 | 20,7% | -751.298 |
| Missionarisches Handeln und geistliches Leben | 155.405 | 435.245 | 174.450 | 260.795 | -279.840 | 35,7% | -309.732 |
| Insgesamt | 509.096 | 2.701.092 | 1.718.084 | 983.008 | -2.191.996 | 18,8% | -2.148.677 |
| | | | 63,6% | 36,4% | | | |

Budgetbereich 3.1: Handlungsfeld Seelsorge

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: | | Zuschuss- | Einnahme- | Zuschuss- |
|---------------------------------------|----------------|------------------|------------------|----------------|-------------------|--------------|-------------------|
| | | | Personal- | Sach- | bedarf | deckungs- | bedarf |
| | | | ausgaben | ausgaben | | grad | 2008 |
| Klinikseelsorge | 66.531 | 2.821.340 | 2.808.000 | 13.340 | -2.754.809 | 2,4% | -2.931.872 |
| Altenheimseelsorge | 0 | 523.380 | 520.000 | 3.380 | -523.380 | 0,0% | -644.170 |
| Hospizarbeit | 71.100 | 75.315 | 0 | 75.315 | -4.215 | 94,4% | -4.215 |
| AKH-Seelsorge | 0 | 814.100 | 814.100 | 0 | -814.100 | 0,0% | -771.390 |
| Gehörgeschädigtenseelsorge | 6.100 | 274.910 | 261.675 | 13.235 | -268.810 | 2,2% | -273.357 |
| Behindertenseelsorge | 0 | 380.955 | 377.975 | 2.980 | -380.955 | 0,0% | -374.377 |
| Notfallseelsorge | 0 | 584.900 | 563.725 | 21.175 | -584.900 | 0,0% | -521.864 |
| Telefonseelsorge | 0 | 262.275 | 261.675 | 600 | -262.275 | 0,0% | -257.730 |
| Polizei- und Zollgrenzdienstseelsorge | 46.500 | 236.520 | 166.130 | 70.390 | -190.020 | 19,7% | -185.475 |
| Flughafenseelsorge | 0 | 147.050 | 101.220 | 45.830 | -147.050 | 0,0% | -144.960 |
| Gefangenseelsorge | 709.404 | 837.575 | 726.875 | 110.700 | -128.171 | 84,7% | -58.550 |
| Kapellenausstattung | 0 | 20.000 | 0 | 20.000 | -20.000 | 0,0% | -10.000 |
| Insgesamt | 899.635 | 6.978.320 | 6.601.375 | 376.945 | -6.078.685 | 12,9% | -6.177.960 |

94,6% **5,4%**

Budgetbereich 3.2: Zentrum Seelsorge

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: | | Zuschuss- | Einnahme- | Zuschuss- |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|--------------|-----------------|
| | | | Personal- | Sach- | bedarf | deckungs- | bedarf |
| | | | ausgaben | ausgaben | | grad | 2008 |
| Leitung und Verwaltung/Fachbereich Seelsorge und Beratung | 110.610 | 606.010 | 428.040 | 177.970 | -495.400 | 18,3% | -532.840 |
| Seelsorge an Schwerhörigen und Gehörlosen | 70 | 80.502 | 69.542 | 10.960 | -80.432 | 0,1% | -77.891 |
| Seelsorge an Blinden | 23.900 | 136.178 | 92.228 | 43.950 | -112.278 | 17,6% | -109.106 |
| Insgesamt | 134.580 | 822.690 | 589.810 | 232.880 | -688.110 | 16,4% | -719.837 |

71,7% **28,3%**

Budgetbereich 4.1: Handlungsfeld Bildung

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: | | Zuschuss- | Einnahme- | Zuschuss- |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|-------------------|--------------|-------------------|
| | | | Personal- | Sach- | bedarf | deckungs- | bedarf |
| | | | ausgaben | ausgaben | | grad | 2008 |
| Stadtjugendpfarramt | 0 | 290.750 | 290.750 | 0 | -290.750 | 0,0% | -285.700 |
| Religionspädagogisches Zentrum | 64.010 | 824.958 | 649.062 | 175.896 | -760.948 | 7,8% | -740.492 |
| Religionspädagogische Ämter | 19.492 | 1.156.487 | 957.613 | 198.874 | -1.136.995 | 1,7% | -1.087.193 |
| Religionsunterricht | 8.986.300 | 9.433.801 | 9.335.021 | 98.780 | -447.501 | 95,3% | 40.391 |
| Konfirmandenunterricht | 1.500 | 5.460 | 0 | 5.460 | -3.960 | 27,5% | 0 |
| Kirchliche Grundschulen | 493.000 | 935.809 | 0 | 935.809 | -442.809 | 52,7% | -536.410 |
| Laubach Kolleg | 2.150.953 | 2.896.820 | 2.059.902 | 836.918 | -745.867 | 74,3% | -1.011.304 |
| Ev. Gymnasium Bad Marienberg | 1.191.908 | 1.191.908 | 1.191.908 | 0 | 0 | 100,0% | 0 |
| Ev. Akademie Arnoldshain | 0 | 689.276 | 180.756 | 508.520 | -689.276 | 0,0% | -680.632 |
| Freizeitheim (Ebernburg) | 0 | 20.000 | 0 | 20.000 | -20.000 | 0,0% | -20.000 |
| sonstige Bildung* | 100 | 1.563.701 | 232.600 | 1.331.101 | -1.563.601 | 0,0% | -1.557.343 |
| Insgesamt | 12.907.263 | 19.008.970 | 14.897.612 | 4.111.358 | -6.101.707 | 67,9% | -5.878.683 |

* Einschließlich Zuschuss Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.

78,4% **21,6%**

Budgetbereich 4.2: Zentrum Bildung

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: | | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|--------------------------------------|------------------|------------------|-----------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| | | | Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | | | |
| Leitung und Verwaltung | 2.500 | 1.331.715 | 1.025.598 | 306.117 | -1.329.215 | 0,2% | -752.541 |
| Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit | 151.140 | 1.357.928 | 407.705 | 950.223 | -1.206.788 | 11,1% | -1.752.693 |
| Fachbereich Erwachsenenbildung | 27.000 | 680.600 | 589.932 | 90.668 | -653.600 | 4,0% | -424.729 |
| Fachbereich Kindertagesstätten | 1.116.906 | 1.116.906 | 957.125 | 159.781 | 0 | 100,0% | -59.842 |
| Jugendkirchentag | 10.000 | 136.600 | 116.600 | 20.000 | -126.600 | | -177.650 |
| Jugendkulturkirche | 0 | 354.794 | 0 | 354.794 | -354.794 | 0,0% | -346.140 |
| Insgesamt | 1.307.546 | 4.978.543 | 3.096.960 | 1.881.583 | -3.670.997 | 26,3% | -3.513.595 |
| | | | 62,2% | 37,8% | | | |

Budgetbereich 4.3: Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: | | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|------------------------------------|-----------|----------------|-----------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| | | | Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | | | |
| Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser | 0 | 609.550 | 0 | 609.550 | -609.550 | 0,0% | -705.183 |
| Insgesamt | 0 | 609.550 | 0 | 609.550 | -609.550 | 0,0% | -705.183 |
| | | | 0,0% | 100,0% | | | |

Budgetbereich 5.1: Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: | | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|---|----------------|-------------------|-----------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| | | | Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | | | |
| Diakonisches Werk in Hessen und Nassau | 0 | 18.479.966 | 796.213 | 17.683.753 | -18.479.966 | 0,0% | -16.923.491 |
| Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie | 527.300 | 762.300 | 0 | 762.300 | -235.000 | 69,2% | -240.000 |
| Besondere Pfarrstellen Diakonie | 0 | 221.635 | 221.635 | 0 | -221.635 | 0,0% | -205.218 |
| Insgesamt | 527.300 | 19.463.901 | 1.017.848 | 18.446.053 | -18.936.601 | 2,7% | -17.368.709 |
| | | | 5,2% | 94,8% | | | |

Budgetbereich 5.2: Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: | | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|--|----------------|------------------|-----------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| | | | Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | | | |
| Leitung und Verwaltung / Hauswirtschaft / Öffentlichkeitsarbeit / Projekte | 19.433 | 1.381.369 | 1.237.522 | 143.847 | -1.361.936 | 1,4% | -1.349.216 |
| Bildung | 48.122 | 52.462 | 0 | 52.462 | -4.340 | 91,7% | -4.940 |
| Ökumenische Sozialethik | 4.559 | 4.411 | 0 | 4.411 | 148 | 103,4% | 359 |
| Ökonomie, Familien- und Sozialpolitik | 4.036 | 4.731 | 0 | 4.731 | -695 | 85,3% | -895 |
| Arbeitslosigkeit | 8.197 | 11.623 | 0 | 11.623 | -3.426 | 70,5% | -2.726 |
| Handwerk | 3.800 | 5.611 | 0 | 5.611 | -1.811 | 67,7% | -2.111 |
| Jugend und Gesellschaft | 53.902 | 27.505 | 0 | 27.505 | 26.397 | 196,0% | 26.097 |
| Ländlicher Raum | 1.476 | 22.678 | 0 | 22.678 | -21.202 | 6,5% | -21.502 |
| Umwelt | 5.700 | 5.657 | 0 | 5.657 | 43 | 100,8% | 243 |
| Arbeit in den Wirtschaftsräumen Mittelhessen, Rhein-Main, Südhessen | 16.841 | 37.348 | 0 | 37.348 | -20.507 | 45,1% | -11.918 |
| Insgesamt | 166.066 | 1.553.395 | 1.237.522 | 315.873 | -1.387.329 | 10,7% | -1.366.609 |
| | | | 79,7% | 20,3% | | | |

Budgetbereich 6.1: Handlungsfeld Mission und Ökumene

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|--|---------------|------------------|------------------------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Missionswerke und Partnerkirchen | 0 | 3.125.876 | 0 | 3.125.876 | -3.125.876 | 0,0% | -3.070.876 |
| Friedensdienst | 10.000 | 33.928 | 0 | 33.928 | -23.928 | 29,5% | -23.928 |
| Bekämpfung der Not in der Welt | 0 | 4.434.751 | 0 | 4.434.751 | -4.434.751 | 0,0% | -4.434.751 |
| Ökumenische Bildungsarbeit, interkon- fessioneller und interreligiöser Dialog | 0 | 161.519 | 0 | 161.519 | -161.519 | 0,0% | -161.519 |
| sonstige Ökumene | 2.454 | 164.427 | 161.973 | 2.454 | -161.973 | 1,5% | -162.850 |
| Insgesamt | 12.454 | 7.920.501 | 161.973 | 7.758.528 | -7.908.047 | 0,2% | -7.853.924 |
| | | | 2,0% | 98,0% | | | |

Budgetbereich 6.2: Zentrum Ökumene

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|------------------------|----------------|------------------|------------------------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Leitung und Verwaltung | 570.380 | 2.048.516 | 1.417.368 | 631.148 | -1.478.136 | 27,8% | -1.522.491 |
| Ausländische Gemeinden | 55.900 | 63.650 | 0 | 63.650 | -7.750 | 87,8% | -57.610 |
| Ökumenische Diakonie | 50.000 | 97.830 | 0 | 97.830 | -47.830 | 51,1% | -47.473 |
| Insgesamt | 676.280 | 2.209.996 | 1.417.368 | 792.628 | -1.533.716 | 30,6% | -1.627.574 |
| | | | 64,1% | 35,9% | | | |

Budgetbereich 7: Theologische Ausbildung und Supervision

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|--|----------------|------------------|------------------------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Zentrum für Organisationsentwicklung und Supervision | 330.000 | 880.321 | 424.121 | 456.200 | -550.321 | 37,5% | -516.885 |
| Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare | 100 | 1.282.100 | 1.154.800 | 127.300 | -1.282.000 | 0,0% | -1.617.300 |
| Sozialstipendien/-darlehen aus zweckgebundenen Kollektenmitteln | 41.000 | 41.000 | 0 | 41.000 | 0 | 100,0% | 0 |
| Theologisches Seminar | 9.540 | 713.036 | 480.601 | 232.435 | -703.496 | 1,3% | -726.513 |
| Kirchliche Studienbegleitung | 2.100 | 187.925 | 152.025 | 35.900 | -185.825 | 1,1% | -183.600 |
| Universitäten, Theologiestudium | 0 | 69.600 | 0 | 69.600 | -69.600 | 0,0% | -70.600 |
| Ev. Fachhochschule Darmstadt | 0 | 3.610.233 | 0 | 3.610.233 | -3.610.233 | 0,0% | -3.515.860 |
| Berufspraktikum Gemeindepädagogen / Sozialpäd. Fachschulen und sonst. Aus- und Fortbildung | 0 | 520.641 | 122.600 | 398.041 | -520.641 | 0,0% | -473.143 |
| Kirchliche Personalberatung | 12.000 | 179.880 | 156.915 | 22.965 | -167.880 | 6,7% | -165.217 |
| Insgesamt | 394.740 | 7.484.736 | 2.491.062 | 4.993.674 | -7.089.996 | 5,3% | -7.269.118 |
| | | | 33,3% | 66,7% | | | |

Budgetbereich 8.1: Leitung Kirchenverwaltung

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|----------------------------|--------------|----------------|------------------------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Leitung/interne Verwaltung | 6.000 | 334.193 | 301.205 | 32.988 | -328.193 | 1,8% | -352.191 |
| MAV-Kirchenverwaltung | 0 | 60.246 | 60.246 | 0 | -60.246 | 0,0% | -32.468 |
| Insgesamt | 6.000 | 394.439 | 361.451 | 32.988 | -388.439 | 1,5% | -384.659 |
| | | | 91,6% | 8,4% | | | |

Budgetbereich 8.2: Kirchenverwaltung Stabsbereich

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|---|---------------|------------------|------------------------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Organisationsentwicklung und Steuerungsunterstützung, QM, Koordination Rven | 30.000 | 510.433 | 410.960 | 99.473 | -480.433 | 5,9% | -428.367 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 0 | 475.100 | 445.517 | 29.583 | -475.100 | 0,0% | -469.261 |
| Zentrale Gleichstellungsbeauftragte | 0 | 127.514 | 106.124 | 21.390 | -127.514 | 0,0% | -122.248 |
| Stabsbereich Recht | 0 | 225.518 | 135.158 | 90.360 | -225.518 | 0,0% | -160.160 |
| Insgesamt | 30.000 | 1.338.565 | 1.097.759 | 240.806 | -1.308.565 | 2,2% | -1.180.036 |
| | | | 82,0% | 18,0% | | | |

Budgetbereich 8.3: Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|--|----------------|----------------|------------------------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Leitung, allgemeine Verwaltung | 101.500 | 342.094 | 157.244 | 184.850 | -240.594 | 29,7% | -269.878 |
| Bibliothek | 3.850 | 152.310 | 108.060 | 44.250 | -148.460 | 2,5% | -150.567 |
| Archiv | 18.500 | 263.986 | 214.286 | 49.700 | -245.486 | 7,0% | -246.083 |
| Karl-Herbert-Stipendium | 0 | 16.200 | 100 | 16.100 | -16.200 | 0,0% | -16.200 |
| Forschungs- und Erinnerungsprojekt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | -14.000 |
| Projekt EKHN-EKKPS u. Staatsorgane der DDR | 41.185 | 41.185 | 33.685 | 7.500 | 0 | 100,0% | 0 |
| Insgesamt | 165.035 | 815.775 | 513.375 | 302.400 | -650.740 | 20,2% | -696.728 |
| | | | 62,9% | 37,1% | | | |

Budgetbereich 8.4: Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|---|------------------|-------------------|------------------------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Dezernat 1 - Kirchliche Dienste | 100.150 | 2.997.786 | 1.443.493 | 1.554.293 | -2.897.636 | 3,3% | -1.841.789 |
| Dezernat 2 - Personal und Organisation | 453.860 | 6.609.735 | 5.342.379 | 1.267.356 | -6.155.875 | 6,9% | -5.713.618 |
| Ausbildungswesen | 4.000 | 313.100 | 148.600 | 164.500 | -309.100 | 1,3% | -266.800 |
| Kantine Kirchenverwaltung | 104.500 | 230.073 | 120.573 | 109.500 | -125.573 | 45,4% | -114.090 |
| Dezernat 3 - Finanzen, Bau und Liegenschaften | 1.261.268 | 3.674.940 | 3.067.744 | 607.196 | -2.413.672 | 34,3% | -2.186.773 |
| Insgesamt | 1.923.778 | 13.825.634 | 10.122.789 | 3.702.845 | -11.901.856 | 13,9% | -10.123.070 |
| | | | 73,2% | 26,8% | | | |

Budgetbereich 8.5: sonstige Verwaltung

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|---|----------------|------------------|------------------------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| sonstige Verwaltung | 251.060 | 971.792 | 566.871 | 404.921 | -720.732 | 25,8% | -765.606 |
| Ehrenamtsakademie | 0 | 85.715 | 20.755 | 64.960 | -85.715 | 0,0% | -88.020 |
| Pfarrerausschuss | 0 | 49.825 | 29.075 | 20.750 | -49.825 | 0,0% | -49.320 |
| Arbeitsrechtliche Kommission, Schlichtungsausschuss | 0 | 120.283 | 90.448 | 29.835 | -120.283 | 0,0% | -118.302 |
| Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit | 0 | 26.840 | 21.490 | 5.350 | -26.840 | 0,0% | -23.961 |
| Insgesamt | 251.060 | 1.254.455 | 728.639 | 525.816 | -1.003.395 | 20,0% | -1.045.209 |
| | | | 58,1% | 41,9% | | | |

Budgetbereich 9: Öffentlichkeitsarbeit

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|---|---------------|------------------|------------------------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Medienhaus | 0 | 2.304.430 | 180.930 | 2.123.500 | -2.304.430 | 0,0% | -2.027.790 |
| sonstige Medienarbeit | 0 | 1.958.820 | 0 | 1.958.820 | -1.958.820 | 0,0% | -2.087.375 |
| Interne und externe Kommunikation | 15.500 | 420.750 | 58.150 | 362.600 | -405.250 | 3,7% | -382.740 |
| Projekte | 44.000 | 329.500 | 5.000 | 324.500 | -285.500 | 13,4% | -81.500 |
| Koordinationsstelle Öffentlichkeitsarbeit | 0 | 58.150 | 58.150 | 0 | -58.150 | 0,0% | -57.140 |
| Insgesamt | 59.500 | 5.071.650 | 302.230 | 4.769.420 | -5.012.150 | 1,2% | -4.636.545 |
| | | | 6,0% | 94,0% | | | |

Budgetbereich 10: Zentrales Gebäudemanagement

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|-----------------------------|------------------|------------------|------------------------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Zentrales Gebäudemanagement | 1.514.250 | 3.453.169 | 900 | 3.452.269 | -1.938.919 | 43,9% | -2.483.138 |
| Insgesamt | 1.514.250 | 3.453.169 | 900 | 3.452.269 | -1.938.919 | 43,9% | -2.483.138 |
| | | | 0,0% | 100,0% | | | |

Budgetbereich 11: Synode

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|------------------|------------|----------------|------------------------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Synode | 140 | 637.610 | 251.140 | 386.470 | -637.470 | 0,0% | -598.180 |
| Insgesamt | 140 | 637.610 | 251.140 | 386.470 | -637.470 | 0,0% | -598.180 |
| | | | 39,4% | 60,6% | | | |

Budgetbereich 12: Kirchenleitung

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|------------------|---------------|----------------|------------------------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Kirchenleitung | 14.928 | 703.473 | 501.473 | 202.000 | -688.545 | 2,1% | -675.426 |
| Insgesamt | 14.928 | 703.473 | 501.473 | 202.000 | -688.545 | 2,1% | -675.426 |
| | | | 71,3% | 28,7% | | | |

Budgetbereich 13: Leitendes Geistliches Amt

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|---------------------------|--------------|----------------|------------------------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Leitendes Geistliches Amt | 7.750 | 992.316 | 784.236 | 208.080 | -984.566 | 0,8% | -1.012.168 |
| Insgesamt | 7.750 | 992.316 | 784.236 | 208.080 | -984.566 | 0,8% | -1.012.168 |
| | | | 79,0% | 21,0% | | | |

Budgetbereich 14: Allgemeines Finanzwesen

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: | | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|---|--------------------|--------------------|-----------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| | | | Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | | | |
| Umlagen | 9.602.967 | 29.958.111 | 0 | 29.958.111 | -20.355.144 | 32,1% | -19.387.906 |
| Verstärkungsmittel | 0 | 500.000 | 0 | 500.000 | -500.000 | 0,0% | -4.382.000 |
| Versorgungsleist.Pfarrer und Beamte | 1.169.000 | 35.049.984 | 28.636.182 | 6.413.802 | -33.880.984 | 3,3% | -33.912.281 |
| Versorgungsstiftung | 13.000.000 | 10.000.000 | 0 | 10.000.000 | 3.000.000 | | 13.000.000 |
| sonst. Altersversorgung | 30.000 | 34.625 | 4.625 | 30.000 | -4.625 | 86,6% | -4.579 |
| Beihilfen, Unterstützungen etc. | 0 | 15.518.100 | 15.518.100 | 0 | -15.518.100 | 0,0% | -14.766.000 |
| Überbrückungsfonds / Übergangsstellenplan | 700.943 | 1.110.281 | 700.943 | 409.338 | -409.338 | 63,1% | -713.957 |
| Kirchensteuerverwaltung / Clearing | 415.000.000 | 500 | 0 | 500 | 414.999.500 | | 404.999.500 |
| Sammelversicherung | 2.657.694 | 3.020.106 | 544.000 | 2.476.106 | -362.412 | 88,0% | -172.541 |
| Zuführung an gesamtkirchliche Rückstellungen/Rücklagen | 13.500.000 | 4.341.416 | 0 | 4.341.416 | 9.158.584 | | 10.500.000 |
| sonst. Vermögensverwaltung | 2.538.775 | 2.210.407 | 13.171 | 2.197.236 | 328.368 | 114,9% | -5.281.981 |
| Insgesamt | 458.199.379 | 101.743.530 | 45.417.021 | 56.326.509 | 356.455.849 | 450,3% | 349.878.255 |
| | | | 44,6% | 55,4% | | | |

Budgetbereich 15: Rechnungsprüfungsamt

| Unterbudget | Einnahmen | Ausgaben | darunter: | | Zuschuss- bedarf | Einnahme- deckungs- grad | Zuschuss- bedarf 2008 |
|----------------------|----------------|------------------|-----------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| | | | Personal- ausgaben | Sach- ausgaben | | | |
| Rechnungsprüfungsamt | 107.560 | 1.421.701 | 1.285.201 | 136.500 | -1.314.141 | 7,6% | -1.242.229 |
| Insgesamt | 107.560 | 1.421.701 | 1.285.201 | 136.500 | -1.314.141 | 7,6% | -1.242.229 |
| | | | 90,4% | 9,6% | | | |

**Kirchengesetz
zur Errichtung einer Kirchlichen Zusatzversor-
gungskasse Darmstadt (KZVKG)**

Vom 21. November 2008

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1. (1) In Wahrnehmung ihrer sozialen Fürsorge gegenüber ihren privat- und öffentlich-rechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern errichten die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) unter dem Namen „Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt“ eine Zusatzversorgungskasse für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der privat- und öffentlich-rechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, ihrer Dekanate, Kirchengemeinden, Kirchlichen Verbände und ihrer Anstalten und Einrichtungen sowie der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), ihrer Kirchenbezirke, Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und ihrer Anstalten und Einrichtungen.

(2) Die Zusatzversorgungskasse ist eine rechtsfähige kirchliche Einrichtung. Ihre Satzung wird erlassen von den Kirchenleitungen der beteiligten Kirchen im Einvernehmen mit den Finanzausschüssen ihrer Kirchensynoden und der Diakonischen Werke. Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung der gewährleistenden

Kirchen unbeschadet der Genehmigung durch die Versicherungsaufsicht.

§ 2. (1) Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung steht die Kasse den Beteiligten sowie den privat- und öffentlich-rechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch für eine freiwillige Alters- und Hinterbliebenenversorgung offen. Im Zusammenhang mit der Altersversorgung der privat- und öffentlich-rechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann die Kasse weitere Leistungen erbringen.

(2) Das Nähere bestimmt die Satzung.

§ 3. (1) Das Vermögen der Kasse darf nur für ihre satzungsgemäßen Zwecke angelegt und verwendet werden; es wird von ihren Organen verwaltet.

(2) Die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Kasse wird durch die Kirchen gewährleistet.

§ 4. (1) Privatrechtlich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne dieses Gesetzes sind die auf Grund eines privatrechtlichen Arbeitsvertrages sowie die auf Grund eines Gestellungsvertrages tätigen Personen.

(2) Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei der Kasse versicherungspflichtig.

(3) Das Nähere bestimmt die Satzung.

§ 5. (1) Öffentlich-rechtlich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne dieses Gesetzes sind Kirchenbeamtinnen und -beamte sowie Pfarrerinnen und Pfarrer.

(2) Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können im Rahmen des § 2 bei der Kasse versichert sein.

(3) Das Nähere bestimmt die Satzung.

§ 6. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, ihre Dekanate, Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände sowie ihre Anstalten und Einrichtungen und die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), ihre Kirchenbezirke, Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und ihre Anstalten und Einrichtungen sind verpflichtet, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der Zusatzversorgungspflicht gemäß der Satzung der Kasse unterliegen, bei dieser Kasse zu versichern.

§ 7. Die Kirchenleitungen können im Benehmen mit dem Vorstand der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Darmstadt Ausnahmen von den in § 4 Abs. 2 und § 6 festgelegten Verpflichtungen zulassen, wenn

- a) bereits Verträge kirchlicher Arbeitgeber mit anderen Zusatzversorgungskassen bestehen,
- b) es sich um Mitglieder von Schwesternschaften oder Diakonenanstalten handelt,
- c) es sich um Arbeitnehmer handelt, die auf Grund des Kirchengesetzes über die Zusatzversorgung von Angestellten und Arbeitern im kirchlichen Dienst vom 4. Dezember 1958 (ABl. 1959 S. 2) und auf Grund des Zusatzversorgungsgesetzes der Pfälzischen Landeskirche vom 14. November 1963 (ABl. 1963 S. 151) sich für eine Zusatzversorgung nach diesen Gesetzen entschieden haben oder eine andere zusätzliche Altersversorgung haben.

§ 8. Die Kirchenleitungen werden ermächtigt, für den Anschluss und das Ausscheiden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau und der ihm angeschlossenen Anstalten und Einrichtungen sowie anderer kirchlicher Arbeitgeber und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) und der ihm angeschlossenen Anstalten und Einrichtungen gemeinsam mit dem Vorstand der Zusatzversorgungskasse Bestimmungen und Vereinbarungen zu treffen.

§ 9. Die Kirchenleitungen werden ermächtigt, in der Satzung Bestimmungen darüber zu treffen, dass Streitigkeiten zwischen Kasse und Arbeitgeber über Beiträge und Leistungen von einem Schiedsausschuss endgültig entschieden werden.

§ 10. (1) Entgegenstehende Bestimmungen treten hinsichtlich des Personenkreises, der nach diesem Gesetz zusätzlich versorgt wird, außer Kraft.

(2) Die Kirchenleitungen erlassen die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen.

§ 11. Die Kirchenleitungen werden ermächtigt, mit anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland Verträge wegen des Anschlusses an die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt abzuschließen. Auf

Grund des Abschlusses eines solchen Vertrages gelten die Bestimmungen dieses Kirchengesetzes und die auf Grund dieses Kirchengesetzes erlassene Satzung für die sich anschließende Kirche und ihre Einrichtungen entsprechend.

§ 12. Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz über die Errichtung einer Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Hessen-Pfalz vom 8. Dezember 1966 (ABl. 1967 S. 2), geändert am 5. November 1970 (ABl. 1970 S. 191), außer Kraft.

Darmstadt, den 27. November 2008

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Schäfer

Kirchengesetz zur Änderung der Kirchensteuerordnungen

Vom 22. November 2008

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Die Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 (ABl. 1971 S. 471), zuletzt geändert am 25. April 2008 (ABl. 2008 S. 224), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 Buchstabe a werden in der Klammer nach dem Wort „Lohnsteuer“ ein Komma und das Wort „Kapitalertragssteuer“ angefügt.
2. In § 9 Abs. 2 werden nach dem Wort „Arbeitslohn“ die Wörter „und vom Kapitalertrag“ eingefügt.

Artikel 2

Die Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen in der Fassung vom 24. November 1970 (ABl. 1970 S. 193), zuletzt geändert am 25. April 2008 (ABl. 2008 S. 224), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 und 3 werden jeweils in der Klammer nach dem Wort „Lohnsteuer“ ein Komma und das Wort „Kapitalertragssteuer“ angefügt.
2. In § 9 Abs. 2 werden nach dem Wort „Arbeitslohn“ die Wörter „und vom Kapitalertrag“ eingefügt.

Artikel 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Darmstadt, den 27. November 2008

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Schäfer

**Kirchengesetz
zur Änderung des ZPV-Gesetzes**

Vom 22. November 2008

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Kirchengesetz über die treuhänderische Verwaltung von Pfarreivermögen (Zentrale Pfarreivermögensverwaltung) in der Evangelischen Kirche in Hessen Nassau vom 30. November 1978 (ABl. 1978 S. 30) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Zweckbestimmung des Pfarreivermögens für die Besoldung und Versorgung der Pfarrerrinnen und Pfarrer bleibt unberührt. Die Einnahmen, die nicht zur Bestandswahrung benötigt werden (Erträge), dienen ausschließlich der Besoldung und Versorgung der Pfarrerrinnen und Pfarrer.“

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Verwaltungsrat der Anstalt besteht aus acht Mitgliedern. Sieben Mitglieder werden von der Kirchensynode für die Dauer von sechs Jahren gewählt und sollen nach Möglichkeit ihren Wohnsitz in unterschiedlichen Regionen im Kirchengebiet haben. Ein weiteres Mitglied wird von der Kirchenleitung entsandt. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarreivermögensverwaltung sind von der Wahl ausgeschlossen.“

3. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen. Scheidet ein Mitglied aus dem Verwaltungsrat vorzeitig aus, rückt seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter nach. In diesem Fall und bei einem vorzeitigen Ausscheiden einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters ist die Stellvertreterin oder der Stellvertreter für die restliche Zeit zu wählen.“

4. § 5 wird wie folgt gefasst:

**„§ 5
Geschäftsführung**

(1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer und die stellvertretende Geschäftsführerin oder der stellvertretende Geschäftsführer werden vom Verwaltungsrat im Einvernehmen mit der Kirchenleitung auf die Dauer von acht Jahren bestellt. Wiederholte Bestellung ist zulässig.

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer vertritt die Pfarreivermögensverwaltung im Rechtsverkehr. Erklärungen, welche die Pfarreivermögensverwaltung gegenüber Dritten verpflichten, und Vollmachten sind von der Geschäftsführerin oder vom Geschäftsführer und einem vom Verwaltungsrat bestimmten Mitglied des Verwaltungsrates zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel der Pfarreiver-

mögensverwaltung zu versehen, sofern es sich nicht um Verpflichtungserklärungen des laufenden Geschäftsverkehrs handelt.

(3) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen im Dienst der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung. Die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung kann Kirchenbeamtinnen und -beamte haben. Auf das Dienstverhältnis finden die für die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geltenden Bestimmungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in der jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.“

5. § 7 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die für die Träger vorgeschriebene Anzeige- oder Genehmigungspflicht nach der Kirchengemeindeordnung entfällt für die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung.“

6. § 14 wird wie folgt gefasst:

**„§ 14
Buchführung**

Die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung hat ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung zu führen. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung finden Anwendung.“

Artikel 2

Artikel 1 Nr. 6 tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Im Übrigen tritt dieses Kirchengesetz am Tag nach seiner Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 27. November 2008

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Schäfer

**Rechtsverordnung
über die Ausführung des Prädikantengesetzes
(Prädikantenverordnung – PrädVO)**

Vom 23. Oktober 2008

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund der §§ 11 und 14 des Prädikantengesetzes vom 28. April 2007 (ABl. 2007 S. 158) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1. Voraussetzungen für die Bevollmächtigung. (1) Die Bevollmächtigung zum Prädikantendienst setzt die Befähigung zum Amt der Kirchenvorsteherin oder des Kirchenvorstehers und eine der gottesdienstlichen Ausübung des Predigtamtes angemessenen Ausbildung voraus.

(2) Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch ihren hauptamtlichen Dienst am Verkündigungsauftrag der Kirche teilhaben, werden nicht zum Prädikantendienst bevollmächtigt. Das Gleiche gilt für Studierende der Theologie, die sich auf den Pfarrdienst vorbereiten.

§ 2. Ausbildung. (1) Das Zentrum Verkündigung koordiniert und unterstützt in Absprache mit den Pröpstin und Pröpsten und Dekaninnen und Dekanen die Angebote zur Aus- und Fortbildung von Prädikantinnen und Prädikanten.

(2) Vor Beginn der Ausbildung ist eine Stellungnahme der Gemeindepfarrerin oder des Gemeindepfarrers sowie der Dekanin oder des Dekans einzuholen.

(3) Die Anmeldung zum Kurs wird von der Kursleitung gemeinsam mit der Stellungnahme gemäß Absatz 2 an das Zentrum Verkündigung gesandt.

(4) Die Ausbildung wird mit einer einjährigen Praxiszeit der Prädikantin oder des Prädikanten unter Begleitung durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer abgeschlossen. In dieser Zeit sind mindestens drei Gottesdienste zu halten.

(5) In begründeten Ausnahmefällen kann die Kirchenleitung von einzelnen Ausbildungsteilen absehen.

§ 3. Abschluss der Ausbildung. Die Pfarrerin oder der Pfarrer, die oder der die Praxiszeit der Prädikantin oder des Prädikanten begleitet, informiert den Kirchenvorstand und den Dekanatssynodalvorstand über den Abschluss der Ausbildung. Der Kirchenvorstand oder der Dekanatssynodalvorstand stellt den Antrag auf Bevollmächtigung zum Prädikantendienst.

§ 4. Einführung. (1) Die Einführung der bevollmächtigten Prädikantin oder des bevollmächtigten Prädikanten geschieht nach der vorgesehenen liturgischen Ordnung.

(2) Über die Einführung und Verpflichtung der Prädikantin oder des Prädikanten wird eine Niederschrift angefertigt.

(3) Findet die Einführung nicht in der Kirchengemeinde statt, der die Prädikantin oder der Prädikant angehört, ist deren Kirchenvorstand dazu einzuladen und die Einführung in dieser Kirchengemeinde bekannt zu geben.

§ 5. Amtshandlungen. (1) Die Prädikantin oder der Prädikant hat sich vor einem Gottesdienst mit einer oder mehreren Taufen darüber zu vergewissern, dass das Taufgespräch mit der oder den Familien geführt worden ist. Gegebenenfalls nimmt sie oder er selbst Kontakt mit den betreffenden Familien auf. Das Gleiche gilt bei der Übernahme einer Trauung oder Beerdigung.

(2) Die Prädikantin oder der Prädikant hat nach Vor- nahme einer Taufe, Trauung oder Bestattung alsbald die

notwendigen Angaben gegenüber der Kirchenbuchführerin oder dem Kirchenbuchführer zu machen.

(3) Die zuständige Dekanin oder der zuständige Dekan kann bei einer Bestattung im Einzelfall das Tragen der Amtstracht anordnen.

§ 6. Fortbildung. (1) Das Zentrum Verkündigung bietet überregionale Fortbildungsmaßnahmen für Prädikantinnen und Prädikanten an.

(2) Die Pröpstin oder der Propst lädt Prädikantinnen und Prädikanten mindestens einmal im Jahr zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch ein.

§ 7. Kosten für die Aus- und Fortbildung. (1) Die Kosten für die Ausbildungs- und Fortbildungskurse werden von den jeweiligen Veranstaltern getragen.

(2) Soweit die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Prädikantin oder des Prädikanten nicht unmittelbar durch die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau übernommen werden, richtet sich deren Erstattung nach dem Personalförderungsgesetz.

§ 8. Aufwendersersatz. (1) Der Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten ist ehrenamtlich. Sie erhalten für jeden Gottesdienst einen pauschalen Aufwendersersatz von 15 Euro. Hierzu zählt nicht das Feiern von Andachten und Bibelstunden.

(2) Neben dem pauschalen Aufwendersersatz können Fahrtkosten gesondert geltend gemacht werden. Für ihre Berechnung findet die Reisekostenverordnung Anwendung.

(3) Die Erstattung der Aufwendungen und der Fahrtkosten ist jeweils bis zum Ende eines Vierteljahres bei dem zuständigen Dekanat zu beantragen.

§ 9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Diese Rechtsverordnung tritt am Tag der Verkündigung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsverordnung über die Ausführung des Lektoren- und Prädikantengesetzes vom 10. Juni 1985 (ABl. 1985 S. 123), zuletzt geändert am 18. Dezember 2001 (ABl. 2002 S. 49), außer Kraft.

Darmstadt, den 13. November 2008

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Darmstadt

Vom 5. März 2008

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Darmstadt hat die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Darmstadt vom 29. November 2006 (ABI. 2008 S. 194) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Regionalverwaltungsverband kann Aufgaben von rechtlich selbständigen, kirchlichen und diakonischen Einrichtungen, die nicht Teil der verfassten Kirche sind, durch Vereinbarung übernehmen. Mit der Vereinbarung ist die Finanzierung zu regeln. Die Vereinbarung bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.“
2. In § 6 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Dekanate, die eine kirchliche Arbeitsgemeinschaft bilden, gelten als ein Dekanat im Sinne des § 16 Abs. 1 bis 3 des Regionalverwaltungsgesetzes.“
3. In § 8 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Bilden mehrere Dekanate eine kirchliche Arbeitsgemeinschaft, gehören dem Vorstand die Mitglieder an, die jeweils auf der ersten gemeinsamen Tagung gewählt werden.“
4. In § 8 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Bilden mehrere Dekanate eine kirchliche Arbeitsgemeinschaft, sollen bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes alle Dekanate der Arbeitsgemeinschaft berücksichtigt werden.“
5. § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Bilden mehrere Dekanate eine kirchliche Arbeitsgemeinschaft, werden jeweils auf der ersten gemeinsamen Tagung der Dekanatsynoden die Mitglieder des Vorstandes gewählt.“
 - b) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 3 bis 5.
6. § 13 Abs. 2 wird durch folgende Absätze 2 bis 4 ersetzt:

„(2) Der Vorstand lädt die Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände zweimal in der Wahlperiode zu einem Verbandstag ein.

(3) Der Vorstand lädt auch zu einem Verbandstag ein, wenn 25 vom Hundert der Kirchengemeinden oder kirchlichen Verbände dies verlangen.

(4) Die Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände können jeweils eine Person auf den Verbandstag entsenden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die Kirchenleitung und Anerkennung durch den Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EKHN in Kraft.

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 12. Juni 2008 von der Kirchenleitung genehmigt und am 10. November 2008 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 17. November 2008

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Fernwald-Pohlheim

Vom 7. August 2008

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Fernwald-Pohlheim hat folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Fernwald-Pohlheim vom 20. November 2001 (ABI. 2002 S. 406), geändert am 6. Februar 2006 (ABI. 2006 S. 299), wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Vorstand überwacht die Geschäftsführung des Verbandes. Er vertritt den Zweckverband im Rechtsverkehr. Erklärungen im Rechtsverkehr werden durch den/die Vorsitzende/n oder den/die Stellvertreter/in, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes, abgegeben. Satz 2 gilt nicht für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte von der Geschäftsführung gemäß § 9a wahrgenommen werden.“
2. Nach § 9 wird § 9a neu eingefügt:

„§ 9a
Geschäftsführung

(1) Der Vorstandsvorstand überträgt die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Diakoniestation einer Geschäftsführerin/einem Geschäftsführer als Leiterin/ Leiter der Geschäftsstelle gemäß § 43 Verbandsgesetz.

(2) Dies betrifft insbesondere die Aufgaben nach § 9 Abs. 1 dieser Satzung.

(3) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten mit öffentlicher Wirkung bleiben dem Vorstand vorbehalten. Er kann eine Aufgabe im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben (§ 29 KGO), hat die Geschäftsführung den Vorgang vorher dem Vorstand vorzulegen.

(5) Das Nähere wird durch den Vorstand in einer Geschäftsordnung geregelt.

(6) Der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer wird die Siegelberechtigung gemäß § 3 Abs. 1 Siegelgesetz übertragen.

(7) Der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer wird die Anordnungsbefugnis von Kassenanordnungen nach § 55 der Kirchlichen Haushaltsordnung (KHO) übertragen und dabei auf die zweite Unterschrift verzichtet, soweit dies zulässig ist.

(8) Ist die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer verhindert, nimmt die/der Vorstandsvorsitzende bzw. die Stellvertretung die übertragenen Aufgaben wahr.“

3. § 12 Buchstabe c erhält folgende Fassung:

„c) die Anordnungsbefugnis von Kassenanordnungen nach § 55 KHO unter Verzicht auf die zweite Unterschrift.“

Artikel 2

Diese Änderungen der Verbandssatzung treten mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 25. September 2008 von der Kirchenleitung genehmigt und am 10. November 2008 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchengemeinde anerkannt.

Darmstadt, den 24. November 2008

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Schulze

**Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung
des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes
einer Zentrale für ambulante Pflegedienste
(Sozialstation) in Linden
Vom 8. September 2008**

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Sozialstation) in Linden hat folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Sozialstation) in Linden vom 9. Oktober 1981 (ABl. 1983 S. 29), geändert am 29. November 1994 (ABl. 1996 S. 170), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Lindener Diakonie“

2. Die Präambel wird wie folgt gefasst:

„Die praktische Sorge um den Menschen ist Teil des christlichen Zeugnisses. Denn christlicher Glaube weiß sich in vielen Lebenslagen und Notsituationen dem Menschen in seiner Ganzheit verpflichtet und verbindet Leib- und Seelsorge unmittelbar miteinander. Dies gilt in besonderer Weise für die christliche Gemeindepflege, deren Tradition unter sich verändernden Bedingungen laufend fortzuentwickeln ist, um dem Menschen in geeigneter Form bestehen zu können.“

3. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1

Name und Sitz des Zweckverbandes

(1) Innerhalb des Gebietes der Stadt Linden bilden die Evangelischen Kirchengemeinden Großen-Linden und Leihgestern einen Evangelischen Kirchlichen Zweckverband mit Sitz in Linden.

(2) Der Zweckverband führt den Namen „Evangelischer Kirchlicher Zweckverband Lindener Diakonie“.

4. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband gründet die „Diakoniestation Linden gemeinnützige GmbH“ zur Erfüllung folgender Aufgaben im Stadtgebiet von Linden:

- a) Pflege von Kranken, insbesondere von Langzeitkranken,
- b) Pflege von frühentlassenen Krankenhauspatienten,
- c) Pflege von behinderten und alten Menschen sowie Hilfe für psychisch Kranke,
- d) Hilfe für Familien in besonders belasteten Lebenssituationen,
- e) Gesundheitsvorsorge und -erziehung durch Beratung in den Familien,
- f) Seminare für häusliche Krankenpflege und Gesundheitserziehung.

(2) Zur Erfüllung der in Absatz 1 genannten Aufgaben kann sich der Zweckverband an weiteren rechtlich selbständigen Einrichtungen beteiligen oder solche gründen.

(3) Der Zweckverband fördert weiterhin die gemeindliche Diakonie in Linden (beispielsweise Nachbarschaftshilfe, Helfergruppen, Altenarbeit).“

5. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Buchstabe b wird folgender Buchstabe c eingefügt:

„c) die Wahl der vom Zweckverband zu benennenden Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Diakoniestation Linden gemeinnützige GmbH; diese müssen die Wählbarkeit zum Kirchenvorstand besitzen,“

bb) Die bisherigen Buchstaben c bis i werden zu den Buchstaben d bis j.

cc) Im neuen Buchstaben e werden die Wörter „Haushalts- und Stellenplan“ durch das Wort „Haushaltsplan“ ersetzt.

b) In Absatz 3 wird der Klammerzusatz „(§§ 29 und 29a KGO)“ gestrichen.

c) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Sofern sich aus dieser Verbandssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.“

6. § 6 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Aufgabe des Vorsitzenden ist insbesondere die Einberufung und Leitung der Sitzungen der Verbandsvertretung.“

6a. § 6 Abs. 5 entfällt.

7. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Der Vorstand

- bereitet die Sitzungen der Verbandsvertretung vor und führt deren Beschlüsse aus,
- stellt nach Anhörung des Kuratoriums den Haushaltsplan auf,
- erstattet der Verbandsvertretung einen schriftlichen Jahresbericht,
- legt der Verbandsvertretung die Jahresrechnung vor.“

b) Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) Für die Geschäftsführung des Vorstandes gelten die Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.“

c) In Absatz 8 wird der Klammerzusatz „(§§ 29 und 29a KGO)“ gestrichen.

8. § 15 wird wie folgt gefasst:

„§ 15

Finanzwesen und Kassenführung

(1) Grundlage des Finanzwesens ist die Kirchliche Haushaltsordnung.

(2) Es ist jährlich ein Haushaltsplan aufzustellen.

(3) Die Kassenführung erfolgt durch die Evangelische Regionalverwaltung Gießen.

(4) Die Jahresrechnungen werden vom Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geprüft.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2008 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung und der Anerkennung durch die Kirchensynode.

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 25. September 2008 von der Kirchenleitung genehmigt und am 10. November 2008 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 24. November 2008

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Schulze

**Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung
des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes
Diakoniestation Mörfelden-Walldorf**

Vom 9. September 2008

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Mörfelden-Walldorf hat folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Mörfelden-Walldorf vom 30. April 1996 (ABl. 1997 S. 67) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Vorstand überwacht die Geschäftsführung des Verbandes. Er vertritt den Zweckverband im Rechtsverkehr. Erklärungen im Rechtsverkehr werden durch den/die Vorsitzende/n oder den/die Stellvertreter/in, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes, abgegeben. Satz 2 gilt nicht für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte von der Geschäftsführung gemäß § 9 wahrgenommen werden.“

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Vorstand hat sich eine Geschäftsordnung zu geben. Er kann hierbei die

Zuständigkeit für einzelne Arbeitsgebiete auf seine Mitglieder aufteilen. Im übrigen gelten für die Geschäftsführung des Verbandsvorstandes die Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.“

- c) In Absatz 4 wird der Klammerzusatz „(§§ 29 und 29a KGO)“ gestrichen.

2. Nach § 8 wird folgender § 9 eingefügt:

„§ 9
Geschäftsführung

(1) Der Verbandsvorstand kann die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Diakoniestation auf eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer als Leiterin/Leiter der Geschäftsstelle gemäß § 43 Verbandsgesetz übertragen.

(2) Dies betrifft insbesondere die Aufgaben nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung.

(3) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten mit öffentlicher Wirkung bleiben dem Vorstand vorbehalten. Er kann eine Aufgabe im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, hat die Geschäftsführung den Vorgang dem Vorstand vorzulegen.

(5) Das Nähere wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

(6) Der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer wird die Siegelberechtigung gemäß § 3 Abs. 1 Siegelgesetz übertragen.“

3. Die bisherigen Paragraphen 9 bis 17 werden zu den Paragraphen 10 bis 18.

4. Der neue § 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe d wird gestrichen.

b) Die bisherigen Buchstaben e bis h werden zu den Buchstaben d bis g.

c) In Satz 2 wird die Aufzählung „zu c), d), e), f), g) und h)“ durch die Aufzählung „zu c) bis g)“ ersetzt.

5. Der neue § 12 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Im Übrigen gelten für die Geschäftsführung des Kuratoriums die Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung und der Anerkennung durch die Kirchensynode.

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 25. September 2008 von der Kirchenleitung genehmigt und am

10. November 2008 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 24. November 2008

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Schulze

**Satzung
des Erwachsenenbildungswerks
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
im Propsteibereich Rheinhessen**

Vom 14. Mai 2008

§ 1. Name und Sitz. (1) Das Bildungswerk führt den Namen „Evangelische Erwachsenenbildung Rheinhessen“.

(2) Sitz des Bildungswerks ist der Ort der Geschäftsstelle.

§ 2. Zweck und Aufgaben. (1) Das Bildungswerk im Propsteibereich Rheinhessen (Dekanate Alzey, Ingelheim, Mainz, Oppenheim, Wöllstein und Worms-Wonnegau) ist eine Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und nimmt deren Aufgaben im Propsteibereich Rheinhessen wahr. Das Bildungswerk ist Mitglied der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e.V. als anerkannte Landesorganisation der Weiterbildung gemäß § 3 des Landesgesetzes zur Neuordnung und Förderung der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz vom 14.02.1975. Das Bildungswerk verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Insbesondere hat das Bildungswerk folgende Aufgaben:

1. Planung, Durchführung, Ausführung und Evaluation von Erwachsenenbildungsangeboten (Koordinierung und Vernetzung von Erwachsenenbildungsangeboten der einzelnen Mitglieder des Bildungswerks),
2. Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Benennung von Referentinnen und Referenten,
3. Wahrnehmung der Interessen evangelischer Erwachsenenbildung gegenüber anderen Trägern der Erwachsenenbildung,
4. Benennung von Vertreterinnen bzw. Vertretern für die Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e.V. (ELAG),
5. Benennung von Vertreterinnen bzw. Vertretern für die Arbeitsgemeinschaft der Erwachsenenbildung der EKHN,
6. Benennung von Vertreterinnen bzw. Vertretern für die Beiräte für Weiterbildung in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Rheinhessen im Einvernehmen mit den Mitgliedern,

7. Beratung der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e.V. bei der Vertretung gemeinsamer Interessen im Landesbeirat für Weiterbildung,
8. Erstellung eines Haushalts sowie die Finanzierungsabwicklung gegenüber kirchlichen und staatlichen Stellen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e.V.

§ 3. Mitgliedschaft. (1) Mitglieder des Bildungswerks sind die Dekanate Alzey, Ingelheim, Mainz, Oppenheim, Wöllstein und Worms-Wonnegau. Mitglieder sollen ferner die schwerpunktmäßig oder ausschließlich auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung tätigen Einrichtungen, Werke und Verbände in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Propsteibereich Rheinhessen werden.

(2) Über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 4. Organe. Die Organe sind:

1. die Mitgliederversammlung und
2. der Vorstand.

§ 5. Die Mitgliederversammlung. (1) Die Mitglieder entsenden in die Mitgliederversammlung je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Die sechs Dekanate entsenden zusätzlich die Inhaberinnen und Inhaber der Fach-/Profilstellen Bildung als ihre Vertreter bzw. Vertreterinnen in die Mitgliederversammlung. Beratend nehmen an der Mitgliederversammlung teil die Leiterin bzw. der Leiter des Fachbereichs Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau oder in deren oder dessen Stellvertretung eine pädagogische Mitarbeiterin bzw. ein pädagogischer Mitarbeiter des Fachbereichs. Die Vertreterinnen bzw. Vertreter werden auf die Dauer von sechs Jahren entsandt.

(2) Die Mitgliederversammlung wird von der Vorsitzenden bzw. vom Vorsitzenden des Bildungswerks mindestens zweimal im Jahr mit einer Einberufungsfrist von drei Wochen und der Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Sie ist ferner einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung bei der Vorsitzenden bzw. beim Vorsitzenden beantragt wird.

(3) Die Mitgliederversammlung nimmt außer den in § 2 genannten folgende Aufgaben wahr:

1. Wahl und Entlastung des Vorstandes,
2. Entgegennahme des Jahresberichtes,
3. Beschlussfassung über den Haushalt.

(4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vertreterinnen bzw. Vertreter anwesend ist. Sie beschließt mit einfacher Stimmen-

mehrheit der anwesenden Vertreterinnen bzw. Vertreter, sofern diese Satzung nichts anderes vorsieht. Die Mitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes in getrennten Wahlgängen mit einfacher Stimmenmehrheit.

(5) Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Dekanate.

(6) Für die Beschlussfassung zu

1. Änderung der Satzung,
2. Ausscheiden aus dem Bildungswerk,
3. Neuberufung oder Ausschluss von Mitgliedern gemäß § 3,
4. Auflösung des Bildungswerks

bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Vertreterinnen bzw. Vertreter. Die Beschlüsse zu 1. und 4. bedürfen der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

(7) Sind bei der Abstimmung der unter Absatz 6 Satz 1 genannten Gegenstände nicht mindestens 2/3 der satzungsgemäßen Zahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter anwesend, so ist die Mitgliederversammlung mit einer Frist von drei Wochen erneut einzuberufen und kann dann mit einer Mehrheit von 3/4 Stimmen der anwesenden Vertreterinnen bzw. Vertreter beschließen. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, kann die Mitgliederversammlung erneut innerhalb der Frist von einer Woche mit der gleichen Tagesordnung einberufen werden. Sie kann dann mit der einfachen Mehrheit der Anwesenden beschließen.

(8) Die Mitgliederversammlung kann zu ihren Sitzungen Gäste einladen.

§ 6. Der Vorstand. (1) Der Vorstand des Bildungswerks besteht aus:

1. der bzw. dem Vorsitzenden,
2. der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter,
3. einem weiteren Mitglied.

(2) Beratend nimmt an den Vorstandssitzungen eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Fachbereichs Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau teil.

(3) Die Amtszeit der gewählten Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Vorstand nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
2. Führung der laufenden Geschäfte und Vertretung des Bildungswerks,
3. Erstattung des Jahresberichtes.

(5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn zwei Mitglieder anwesend sind.

§ 7. Ausschüsse. Zur Wahrnehmung besonderer Auf-

gaben kann die Mitgliederversammlung Ausschüsse einsetzen.

§ 8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten. (1) Diese Satzung tritt mit Genehmigung durch die Kirchenleitung am 11. September 2008 in Kraft.

(2) Zum selben Zeitpunkt treten die Satzungen des Erwachsenenbildungswerks der EKHN im Propsteibereich Rheinhessen (ohne die Dekanat Mainz und Worms-Wonnegau) vom 08. Februar 1990, geändert am 01. September 1991, 06. März 2002 und 01. Februar 2003; des Bildungswerks für Erwachsene der EKHN im Dekanat Mainz vom 06. Juni 1990, geändert vom 01. September 1991 und des Bildungswerks für Erwachsene im Dekanat Worms-Wonnegau vom 9. November 2004 außer Kraft.

Die Kirchenleitung hat durch Beschluss vom 11. September 2008 das Erwachsenenbildungswerk im Propsteibereich Rheinhessen errichtet und die vorstehende Satzung genehmigt, die der Kirchensynodalvorstand in seiner Sitzung vom 10. November 2008 anerkannt hat. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt, den 3. Dezember 2008

Für die Kirchenverwaltung
Zander

Neuordnung der Gemeindegrenzen zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Steinfurth und der Evangelischen Kirchengemeinde Rockenberg, beide Evangelisches Dekanat Wetterau

Urkunde

Gemäß § 14 Abs. 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Übernahmeverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatssynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Wetterau folgendes beschlossen:

§ 1

Der Ort Oppershofen der Evangelischen Kirchengemeinde Steinfurth wird aus dieser Kirchengemeinde ausgegliedert und in die Evangelische Kirchengemeinde Rockenberg, beide Evangelisches Dekanat Wetterau, umgegliedert.

§ 2

Die im Bereich des in § 1 der Urkunde bezeichneten Gebietes wohnenden evangelischen Gemeindemitglieder werden von der Evangelischen Kirchengemeinde Steinfurth in die Evangelische Kirchengemeinde Rockenberg umgemeindet.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet mangels Vermögen nicht statt.

§ 4

Diese Neuordnung der Gemeindegrenzen tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Darmstadt, den 6. November 2008

Für die Kirchenverwaltung
Zander

Feststellung des Namens der Evangelischen Christuskirchengemeinde Kelsterbach

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Christuskirchengemeinde Kelsterbach, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim, hat am 3. September 2008 bestätigt, dass die Kirchengemeinde den Namen „Evangelische Christuskirchengemeinde Kelsterbach“ führt. Der Feststellungsbeschluss wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 14. November 2008

Für die Kirchenverwaltung
Zander

Feststellung des Namens der Französisch-Reformierten Gemeinde Offenbach am Main 1699

Der Kirchenvorstand der Französisch-Reformierten Gemeinde Offenbach am Main 1699, Evangelisches Dekanat Offenbach, hat am 24. Oktober 2008 bestätigt, dass die Kirchengemeinde den Namen „Französisch-Reformierte Gemeinde Offenbach am Main 1699“ führt. Der Feststellungsbeschluss wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 2. Dezember 2008

Für die Kirchenverwaltung
Zander

Zusammenlegung der Evangelisch-lutherischen Friedensgemeinde Frankfurt am Main und der Evangelisch-lutherischen Versöhnungsgemeinde Frankfurt am Main, beide Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main-Süd

Urkunde

Gemäß § 14 Abs. 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatssynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Frankfurt am Main-Süd folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-lutherische Friedensgemeinde Frankfurt am Main und die Evangelisch-lutherische Versöhnungsgemeinde Frankfurt am Main, beide Evangelisches

Dekanat Frankfurt am Main-Süd, werden am 01. Januar 2009 zur Evangelischen Kirchengemeinde Frieden und Versöhnung Frankfurt am Main zusammengelegt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Frieden und Versöhnung Frankfurt am Main ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelisch-lutherischen Friedensgemeinde Frankfurt am Main und der Evangelisch-lutherischen Versöhnungsgemeinde Frankfurt am Main.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelisch-lutherischen Friedensgemeinde Frankfurt am Main und der Evangelisch-lutherischen Versöhnungsgemeinde Frankfurt am Main ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung Evangelische Kirchengemeinde Frieden und Versöhnung Frankfurt am Main zusammenzuführen. Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, den 02.12.2008

Ev. Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Berichtigung

Die Urkunde über die Zusammenlegung der Evangelischen Apostelgemeinde Frankfurt am Main-Nied und der Evangelischen Christuskirchengemeinde Frankfurt am Main-Nied wurde im Amtsblatt Nr. 12 vom 1. Dezember 2008 falsch wiedergegeben. Die Urkunde wird daher nachstehend noch einmal bekannt gemacht.

Darmstadt, den 28. November 2008

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Zusammenlegung

der Evangelischen Apostelgemeinde Frankfurt am Main-Nied und der Evangelischen Christuskirchengemeinde Frankfurt am Main-Nied, beide Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main-Höchst

Urkunde

Gemäß § 14 Abs. 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatsynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Frankfurt am Main-Höchst folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Apostelgemeinde Frankfurt-Nied und die Evangelische Christuskirchengemeinde Frankfurt-Nied, beide Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main-Höchst, werden am 01. Januar 2009 zur Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main-Nied zusammengelegt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt am Main-Nied ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Apostelgemeinde Frankfurt-Nied und der Evangelischen Christuskirchengemeinde Frankfurt-Nied.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Apostelgemeinde Frankfurt-Nied und der Evangelischen Christuskirchengemeinde Frankfurt-Nied ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt am Main-Nied zusammenzuführen. Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, den 27. Oktober 2008

Ev. Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Dienstrechtliche Kommission

Die Kirchenleitung hat am 21. August 2008 folgende Vertreter kirchlicher Dienststellen vom 1. September 2008 bis zum 31. August 2012 in die Dienstrechtliche Kommission berufen:

Vorsitz: Herrn Kirchenrat Jürgen Wolf, Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main

Stellv. Vorsitz: Frau Kirchenrätin Petra Zander, Kirchenverwaltung Darmstadt

Frau Kirchenverwaltungsoberrätin Martina Heyer, Evangelische Regionalverwaltung Oberursel

Herr Kirchenoberverwaltungsrat Herbert Könicke, Evangelische Regionalverwaltung Wiesbaden-Rheingau-Taunus

Herr Kirchenverwaltungsoberrat Reiner Roth, Evangelische Regionalverwaltung Darmstadt

Frau Kirchenoberamtsrätin Beate Siefert, Kirchenverwaltung Darmstadt

Darmstadt, den 27. November 2008

Für die Kirchenverwaltung
D r . K n ö t z e l e

Umwandlung der vollen Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Niedersched, Evangelisches Dekanat Dillenburg, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Dillenburg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Niedersched wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Niedersched, Evangelisches Dekanat Dillenburg, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2008 in Kraft.

Darmstadt, 10. November 2008

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Umwandlung der vollen Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Donsbach, Evangelisches Dekanat Dillenburg, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Dillenburg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Donsbach wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Donsbach, Evangelisches Dekanat Dillenburg, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2008 in Kraft.

Darmstadt, 10. November 2008

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Donsbach mit der Evangelischen Kirchengemeinde Niedersched, jeweils Evangelisches Dekanat Dillenburg

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Dillenburg und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Donsbach und Niedersched wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Donsbach wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Niedersched, jeweils Evangelisches Dekanat Dillenburg, pfarramtlich verbunden.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2008 in Kraft.

Darmstadt, 10. November 2008

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Christuskirchengemeinde Dreieich

Dekanat: Dreieich

Umschrift des Dienstsiegels:
Evangelische Christuskirchengemeinde Dreieich



Kirchengemeinde: Gemünden

Dekanat: Hochtaunus

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GEMÜNDEN



Kirchengemeinde: Günterod

Dekanat: Gladenbach

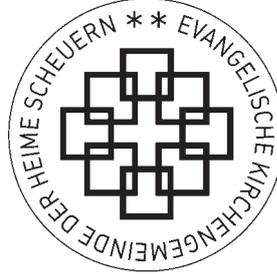
Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE
GÜNTEROD



Kirchengemeinde: Heime Scheuern

Dekanat: Nassau

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE DER HEIME
SCHEUERN



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 4. Dezember 2008

Für die Kirchenverwaltung
Hübner

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personal-service Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (06151 405229) bzw. per E-Mail (gerhard.eller@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

**Bad Nauheim, 0,5 Pfarrstelle III Ost,
Dekanat Wetterau, befristet auf zunächst vier Jahre.
Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages**

Wir suchen Sie!

Den engagierten Pfarrer/Die engagierte Pfarrerin **mit Schwerpunkt** im Bereich **Familienarbeit sowie Religionspädagogik**.

Mit Ihnen gemeinsam möchten wir das Angebot unserer Gemeinde im Bereich Familienarbeit weiter ausbauen. Sie übernehmen einen Teil des Religionsunterrichts in der Grundschule und eine von zwei Konfirmandengruppen. Sie gestalten die Arbeit mit Konfirmandeneltern mit

mit dem Ziel eines gefestigten Kontaktes auch über die Konfirmandenzeit hinaus. Sie sind verantwortlich für regelmäßige Konfirmanden- bzw. Jugendgottesdienste und selbstverständlich auch für die Seelsorge für Konfirmanden bzw. Konfirmierte und ihre Eltern. Die Mitgliedschaft im Kirchenvorstand sowie im Ausschuss für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit rundet Ihr Aufgabengebiet ab. Um Sie nicht zu überfordern, werden wir Ihnen keinen festen Gemeindebezirk übertragen. Wir wünschen uns jedoch Ihre Bereitschaft zur kollegialen Mitarbeit im Pfarrteam für die gesamte Gemeinde und insoweit beispielsweise auch für die Übernahme von Kasualien.

Bad Nauheim ist eine Kurstadt im Grünen zwischen Taunus und Vogelsberg. Sie liegt mitten in der Wetterau verkehrsgünstig in der Nähe zu Frankfurt am Main, eine hübsche Kleinstadt mit rund 30.000 Einwohnern mit einem hohen Anteil älterer und ausländischer Mitbürger und einer zunehmenden Anzahl junger Familien. Ein reichhaltiges, sehr lebendiges Kultur- und Freizeitangebot bereichert das multikulturelle Miteinander. Am Ort sind alle Schulformen vorhanden.

Unsere Gemeinde umfasst das Gebiet der Kernstadt, in der rd. 18.000 Einwohner leben. Sie gehört mit etwa 6.600 Mitgliedern zu den größten in der EKHN und ist unterteilt in 3 Pfarrstellen, von denen jetzt eine halbe durch Sie zu besetzen ist. Für die zahlreichen Altenheime, Kliniken und Schulen sind Sonderpfarrstellen eingerichtet. Hauptamtlich sind in unserer Gemeinde außer dem Pfarrteam noch 1 Gemeindepädagogin mit halber Stelle (Schwerpunkt: Arbeit mit Kindern), 2 Pfarramts-Sekretärinnen (Teilzeit), 1 Kantor, 1 Kinderkantorin (1/4 Stelle) und 1 Küster tätig.

In unserer Kirchengemeinde ist eine Vielzahl von Arbeitsfeldern abgedeckt und eine Fülle von Gruppen und Kreisen - oft seit vielen Jahren - etabliert: In den Bereichen Kirchenmusik, Ökumene, Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, in diakonischen Arbeitskreisen, im Besuchsdienst, in Friedens-, Gesprächs- und Hauskreisen sind fast 200 Ehrenamtliche engagiert tätig und gestalten das Gemeindeleben aktiv mit. Wir freuen uns besonders, entgegen der Bevölkerungsstruktur auch viele junge aktive Ehrenamtliche in der Gemeinde und im, der Gemeinde angegliederten, VCP erreicht zu haben, seit wir vor etwa vier Jahren die Familien- und Jugendarbeit in unserer Gemeinde deutlich intensivierten.

Zu den Schwerpunkten der anderen Pfarrstellen gehören Angebote für Familien und Jugendliche, Erwachsenenbildung und „besondere Gottesdienste“, Arbeit mit Senioren, die Seelsorge in den Gemeindebezirken und die Geschäftsführung.

In der Dankeskirche und in der Johanneskirche laden wir regelmäßig zu Gottesdiensten unterschiedlicher Gestalt ein. Die Wilhelmskirche, unsere älteste Predigtstätte, dient heute als modernes Gemeindezentrum. Gleich daneben ist unser Gemeindeamt mit verschiedenen Gruppenräumen und dem Gemeindehaus. Unser eingespieltes Verwaltungsteam, die guten räumlichen Möglichkeiten und die moderne technische Ausstattung unseres Gemeindeamtes stehen selbstverständlich auch Ihnen zur Verfügung.

Unsere Homepage unter www.ev-kirche-bn.de informiert Sie über weitere Einzelheiten unserer Gemeinde – vielleicht Ihrer neuen Wirkungsstätte?

Selbstverständlich sind wir Ihnen gerne bei der Wohnungssuche behilflich.

Weitere Auskünfte geben gern: Pfarrer Rainer Böhm, Vorsitzender des KV, Tel.: 06032 2908; Dekan Jörg-Michael Schlösser, Tel.: 06031 16154-0; Propst Klaus Eibach, Tel.: 0641 7949610.

Beerfelden, Pfarrstelle 2 – West, Dekanat Odenwald. Patronat des Grafen zu Erbach – Fürstenau

„Wir arbeiten da, wo andere Menschen Urlaub machen“ - das sagen wir immer in unserer Evangelischen Kirchengemeinde Beerfelden. Und wir meinen damit, dass wir in einer wunderschönen Umgebung im südlichen Odenwald leben und arbeiten. Unser Beerfelder Land – so heißt die Tourismusregion offiziell – ist geprägt von Wäldern und Feldern und einer Palette vielfältiger Freizeitmöglichkeiten (Wanderwege, Schwimmbäder, Nordic-Walking Strecken, Bikepark, Sportplätze, Trimpfad u.v.m.).

Unsere Evangelische Kirchengemeinde Beerfelden ist lebendig und volklich geprägt und umfasst neben dem kleinen Landstädtchen Beerfelden acht weitere Dörfer in der unmittelbaren Umgebung. Insgesamt hat die Kirchengemeinde ca. 4.800 Gemeindeglieder, 2,75 Pfarrstellen und einen aktiven Kirchenvorstand, der mit viel Freude und Engagement bei der Arbeit ist.

Die Menschen, die hier leben, sind überwiegend evangelisch und der Kirche gegenüber sehr aufgeschlossen.

Das kommt sicher vor allem daher, dass wir von der evangelischen Kirchengemeinde sowohl mit der katholischen Pfarrgemeinde wie auch mit den ortsansässigen Vereinen, Schulen und den kommunalen Behörden sehr gut zusammen arbeiten und in den letzten Jahren ein vertrauensvolles Miteinander aufgebaut haben. Ein weiterer Grund dafür ist sicher auch die Bereitschaft seitens des Kirchenvorstands und der Mitarbeitenden, immer wieder offen zu sein für neue Formen kirchlichen und geistlichen Lebens.

Dazu bieten u.a. auch unsere großzügigen Räumlichkeiten Gelegenheit:

- da ist zum einen die große klassizistische Martinskirche in Beerfelden mit ihren mehr als 1.000 Plätzen, die neben gottesdienstlich-spirituellen Möglichkeiten auch für große kulturelle Veranstaltungen geeignet ist – Kirchenmusik ist einer unserer Schwerpunkte.
- da gibt es zum anderen unser großzügig gestaltetes Gemeindehaus, mit einem großen Saal mit Bühne, einer großen Küche, weiteren Tagungsräumen sowie einem separaten Jugendbereich im Keller und großzügigen Außenanlagen.
- und nicht zu vergessen unsere beiden Dorfkirchen: in Gammelsbach (erbaut 1963, grundrenoviert 2003, 130 Sitzplätze, ein kleiner Gemeinderaum) und in Unter-Sensbach (erbaut 1961, renoviert 2007, 150 Sitzplätze, ein Gemeinderaum).

Die pfarramtliche Arbeit ist bei uns auf 2,75 Pfarrstellen (zwei volle Stellen, eine halbe und eine viertel „Dekanestelle“) verteilt und hat gegenüber vielen Einzelpfarrstellen sicher den großen Vorteil, dass die administrative Arbeit untereinander aufgeteilt werden kann. Zusammen mit den klar abgegrenzten Seelsorgebezirken setzt dies eine kollegiale Teamarbeit voraus, die uns auch sehr am Herzen liegt.

Zum Gemeindebezirk 2 (Westbezirk), der knapp 2.000 Gemeindeglieder umfasst, gehören die Westhälfte Beerfeldens und der südlich, Richtung Neckartal, gelegene Ortsteil Gammelsbach.

Innerhalb unserer Kirchengemeinde arbeiten viele engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sehr selbstständig (u.a. im Kindergottesdienst, Jugendarbeit, Frauenhilfe, Besuchsdienstkreis, Kinder- und Jugendchor, Kirchenchor, Swinging Ladies, Flötengruppen und Posaunenchor). Auch beschäftigen wir folgende haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter/innen: ein Gemeindeglied, ein diakon für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (0,75 Stellenanteil in der Gemeinde, 0,25 Stellenanteil im Dekanat für Freizeiten), eine Pfarramtssekretärin (34 Wochenstunden), eine Organistin in Beerfelden mit 15 Wochenstunden, die im Rahmen ihrer Arbeit bei uns drei Chöre leitet und immer wieder größere musikalische Projekte wie Musicals u.ä. veranstaltet, drei weitere Organist/innen, ein Posaunenchorleiter, ein Hausmeister im Gemeindehaus und in der KiTa, Reinigungskräfte in Gemeindehaus und KiTa, je ein/e Küster/in in den drei Kirchen sowie in der Regel jährlich ein Zivildienstleistender.

In der Evangelischen KiTa (näheres siehe unten) arbeiten zurzeit zehn Erzieherinnen.

Die Kirchengemeinde ist der Evangelischen Regionalverwaltung Odenwald angeschlossen.

Das Beerfelder Land ist noch immer recht landwirtschaftlich geprägt. Allerdings arbeiten immer mehr Menschen außerhalb der Kirchengemeinde und nehmen z.T. Fahrstrecken bis ins Rhein-Main-Gebiet, ins Rhein-Neckar-Gebiet und auch Richtung Mosbach/Heilbronn in Kauf.

In Beerfelden sind zahlreiche Handwerksbetriebe und Geschäftsleute sowie Ärzte ansässig, so dass die Lebensqualität wirklich gut ist (Supermärkte, Apotheken, Bäckereien, Metzgereien, Bekleidungsgeschäfte, Autohäuser, Banken etc.).

Wenn Sie als Familie Interesse an Beerfelden als Wohn- und Arbeitsort haben, dann interessiert Sie sicher auch die Kindergarten- und Schulsituation: Die evangelische Kirchengemeinde ist Träger einer Kita (fünf Gruppen) mit der Möglichkeit der Mittagsverpflegung. Wir nehmen auch Kinder ab zwei Jahren auf. Grundschulen befinden sich in Beerfelden, Gammelsbach und Sensbachtal.

In Beerfelden gibt es eine überregional bekannte und qualitativ sehr gute Gesamtschule mit Gymnasialzweig bis zur 10. Klasse. Gymnasien und Berufsschulen (auch mit gymnasialem Zweig) gibt es in Michelstadt und Eberbach (Baden-Württemberg) - beide ca. 15 km entfernt mit guter Schulbusverbindung.

Wohnen könnten Sie mitten in der Stadt in ruhiger Lage direkt neben der Martinskirche am Marktplatz in Gehweite zu allen Geschäften. Das etwa 1820 erbaute, geräumige Pfarrhaus West (ca. 150 qm Wohnfläche, 2005 grundrenoviert) hat Ölzentralheizung und bietet im Erdgeschoss ein großes Wohnzimmer, ein Esszimmer, eine Küche, ein Abstellraum sowie ein vom Wohnbereich getrenntes Amtszimmer mit einem WC im Zwischengeschoss. Im ersten Obergeschoss ist das Haus aufgeteilt in drei Zimmer, Bad und WC, während sich im Dachgeschoss noch einmal ein Gästezimmer und je ein Abstell- und Lagerraum befindet. Zum Haus gehören zudem eine befestigte Freifläche für Gartenmöbel, die vom Esszimmer aus nutzbar ist, ein Hof mit angrenzender Rasenfläche und eine Doppelgarage.

Die Pfarrstelle kann sofort besetzt werden, da die bisherige Inhaberin aus Krankheitsgründen ausgeschieden ist.

Wie Sie schon vermutet haben, wünschen wir uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, der oder die vor allem Freude an der Teamarbeit hat und gerne auf dem Land lebt und zuverlässig arbeitet. Dabei können Sie neben den üblichen pfarramtlichen Aufgaben gerne auch eigene Schwerpunkte setzen.

Sollten Sie sich also für die Pfarrstelle West bei uns interessieren, dann nehmen Sie doch einfach Kontakt mit uns auf – wir informieren Sie gerne noch ausführlicher und begrüßen Sie auch zu einem Informationsbesuch.

Wir, das sind: Pfarrer Armin Hammes, Pfarrstelle Ost, Tel.: 06068 478125; Dekan Stephan Arras, Michelstadt, Tel.: 06061 969770 oder 06063 579449 oder die Pröpstin

für Starckenburg, Karin Held, Darmstadt, Tel.: 06151 41151. Wir sind neugierig auf Sie und freuen uns auf Ihr Interesse und vielleicht sogar auf Ihre Bewerbung!

Darmstadt, Martin-Luther-Gemeinde, Dekanat Darmstadt-Stadt, Modus B

In der durch Zusammenlegung zum 1. Januar 2009 von Martinsgemeinde und Stiftskirchengemeinde neu entstandenen Martin-Luther-Gemeinde mit 3.600 Gemeindegliedern ist zum nächstmöglichen Termin eine der zwei vollen Pfarrstellen neu zu besetzen. Es besteht eine langjährige Kooperation der zwei zusammengelegten Gemeinden mit zwei Nachbargemeinden, der Michaels- und der Thomasgemeinde (mit jeweils 2.000 Gemeindegliedern).

Die zu besetzende Pfarrstelle ist dem Stiftsbezirk zugeordnet, umfasst aber auch Aufgaben im Martinsbezirk. Die genaue Tätigkeitsbeschreibung für die Pfarrerin/den Pfarrer wird durch eine Pfarrdienstordnung geregelt, bei deren Erstellung auch die beiden kooperierenden Nachbargemeinden beteiligt sein werden.

Wo wir sind

Darmstadt ist eine Großstadt mit 140.000 Einwohnern etwa 30 km südlich von Frankfurt. Die Martin-Luther-Gemeinde liegt am nord-östlichen Rand des Innenstadtbereichs und gliedert sich in zwei Pfarrbezirke: dem Stiftsbezirk und dem Martinsbezirk. Der Stiftsbezirk umfasst Teile des Woogsviertels, Gebiete um die Mathildenhöhe und ein Neubaugebiet am Ostbahnhof. Zum Martinsbezirk gehört etwa die Hälfte des Martinsviertels, dessen anderer Teil von der angrenzenden Michaelsgemeinde betreut wird. Neben den beiden genannten kooperierenden Gemeinden grenzt die Martin-Luther-Gemeinde an die Stadtkirchengemeinde und die Südostgemeinde.

Wer wir sind und was bieten wir

Das Leben in der Martin-Luther-Gemeinde ist vom Einsatz und Engagement vieler Ehrenamtlicher geprägt.

Neben dem sonntäglichen Gottesdienst gibt es eine Vielzahl von Andachten in unterschiedlicher liturgischer Form. Der Gottesdienstausschuss begleitet und koordiniert intensiv die liturgische Arbeit. Der Kindergottesdienst ist gut besucht und findet parallel zum Sonntagsgottesdienst im Gemeindehaus statt. Kasualien haben einen hohen Stellenwert.

Für drei Jahre wurde in der Region eine Projektpfarrstelle für Gemeindeglieder zwischen 30 und 50 errichtet (Projekt Gemeindeaufbau 30+), deren Arbeit nach Wegfall der Projektpfarrstelle über 2011 fortgesetzt werden soll.

Ein Schwerpunkt ist die Kinder- und Jugendarbeit. Wir haben drei Jugendhäuser für Offene Arbeit mit insgesamt 4 Mitarbeiter/innen. Jungschar und Nach-Konfirmationsgruppen werden von der Gemeindepädagogin geleitet. In Kooperation mit dem Stadtjugendpfarramt finden Ferienspiele statt. Die Gemeinde hat zwei Kindertagesstätten.

Der Konfirmandenunterricht findet einmal monatlich samstags (ganztägig) statt. Ein Mitarbeiter-Team aus Erwachsenen und Jugendlichen ist vorhanden.

Es gibt verschiedene Kreise und Gruppen, die sich selbstständig organisieren.

Die ökumenischen Kontakte zur katholischen Gemeinde St. Elisabeth sind intensiv. Die Kirchengemeinde ist im Viertel verwurzelt und spielt hier eine wichtige Rolle.

Unsere Gemeinde ist eng mit der Elisabeth-Gemeinschaft verbunden, einer Gemeinschaft von Frauen und Männern, die aus den Schwesternschaften des Elisabethenstiftes erwachsen ist. Ihr Ziel ist, das geistliche Leben im Alltag zu fördern und gottesdienstliche und diakonische Aufgaben wahrzunehmen.

Ein wichtiges Thema in unserer Gemeinde ist Spiritualität. Menschen mit unterschiedlichen Frömmigkeits- und Glaubenstraditionen leben und arbeiten fröhlich und sich gegenseitig akzeptierend miteinander.

Gebäude und Einrichtungen

Zur Gemeinde gehört im Martinsbezirk ein Ensemble aus Kirche, danebenliegendem Gemeindehaus, dem Pfarrhaus für die eine Pfarrstelle und ein im Umbau befindliches Verwaltungs- und Mehrzweckgebäude. In nächster Nähe dazu befinden sich weiterhin das Jugendhaus und die Kindertagesstätte des Martinsbezirkes.

Im Stiftsbezirk liegt ein Pfarrhaus mit Verwaltungs- und Gemeinderäumen im Erdgeschoss sowie einem Jugendhaus auf dem Pfarrgelände. In der Nähe des Ostbahnhofes liegt die Kindertagesstätte des Stiftsbezirkes. Die zu Gottesdienstzwecken angemietete Stiftskirche gehört dem Evangelischen Krankenhaus Elisabethenstift.

Verwaltung und Gemeindeleitung

Der Vorsitz im Kirchenvorstand ist ehrenamtlich besetzt. Sehr aktive und kompetente Ausschüsse führen die Geschäfte in den wichtigen Sachgebieten: Bau, Kindertagesstätten, Verwaltung, Jugend und Finanzen, so dass die Pfarrer in diesen wichtigen Gebieten eine aktive Unterstützung erfahren und entlastet werden.

Was wünschen wir uns

Bei aller Freiheit, die eigenen Fähigkeiten mit einzubringen, wünschen wir uns:

- Teamfähigkeit; Bereitschaft, mit ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen konstruktiv zusammenzuarbeiten;
- Kinder- und Jugendarbeit sowie Konfirmandenarbeit zu unterstützen und theologisch zu begleiten;
- den Gemeindeaufbau 30+ über 2011 fortzuführen;
- bei der Verwaltungsarbeit mitzuwirken;
- die Fähigkeit, konzeptionell zu arbeiten, insbesondere die begonnene Fusion gestaltend zu begleiten und bei der Konzeptidee „Diakoniekirche“ für die Stiftskirche mitzuwirken.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Kontaktadressen: Heiner Beilke, Vorsitzender des Kirchenvorstandes der Ev. Martinsgemeinde, Tel.: 06151 715686, hbeilke@gmx.de; Pfr. Friedhelm Sängler-Platzöder, Stellvertr. Vorsitzender des Kirchenvorstandes der Ev. Martinsgemeinde, Tel.: 06151 74349, pacelmo@t-online.de; Gemeindebüro der Ev. Martins-gemeinde, Müllerstraße 28, 64289 Darmstadt, Tel.: 06151 75832, martinsgemeinde@web.de; Dr. Hans-Dieter Harders, Vorsitzender des Kirchenvorstandes der Ev. Stiftskirchengemeinde, Tel.: 06151 422703, hdharders@gmx.de; Gemeindebüro der Ev. Stiftskirchengemeinde, Prinz-Christians-Weg 11, 64287 Darmstadt, Tel.: 06151 44141, stiftskirchengemeinde@evangelisches-darmstadt.de; Dekan Pfr. Norbert Mander, Tel.: 06151 1362424, norbert.mander@evangelisches-darmstadt.de; Pröpstin Pfrin. Karin Held, Tel.: 06151 41151, propstei.starkenbourg@t-online.de.

Driedorf, Pfarrstelle I, Dekanat Herborn, Modus C

Die Pfarrstelle I ist ab 1. August zu besetzen, da unser bisheriger Pfarrer in Ruhestand geht.

Was Sie vorfinden

Driedorf liegt auf dem „Hohen Westerwald“. Wirtschaftlich und landschaftlich hat unsere Region viel zu bieten. Das Kirchspiel Driedorf besteht aus zehn Ortschaften (ca. 3.100 Gemeindeglieder) und ist in zwei Pfarrstellen aufgeteilt.

Zur Pfarrstelle I gehören zwei Kirchen sowie drei weitere Predigtstätten. Das Gemeindehaus ist im Jahr 2007 fertig gestellt worden. Die Gottesdienste sind in Driedorf sonntäglich und wechselnd in je einem Filialort.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung ist der Kirchenvorstand Ihnen gerne behilflich.

Sie finden in Driedorf eine gute Infrastruktur. Es sind vorhanden: Kindergärten, eine integrierte Grund- und Gesamtschule, Ärzte, eine Apotheke, gute Einkaufsmöglichkeiten und zahlreiche Vereine. Weiterführende Schulen (Gymnasium und Realschule) gibt es in Herborn (12 km). Berufsbildende Schulen, eine Schule für körperlich und geistig Behinderte sowie Einrichtungen der Lebenshilfe erreichen Sie in Dillenburg (20 km). Sowohl Herborn als auch Dillenburg sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Was unsere Kirchengemeinde prägt

Wir arbeiten an der Umsetzung unserer Leitbilder „Kreuz und Leib Christi“ und „Wanderndes Gottesvolk“. Unsere Gesamt-Kirchengemeinde zeichnet sich aus durch:

- einen kooperativen Kirchenvorstand
- engagierte Mitarbeiter/innen
- Familiengottesdienste
- Chöre und Posaunenchor

- eigenverantwortliche Gemeindegruppen, u.a. Kindergottesdienste, Jugendkreis, Bibelgesprächskreise, Frauenkreise, Sonntagstreff für Alleinstehende, Gemeindebrief-Redaktionskreis
- eine Kindertagesstätte mit 4 Gruppen und einer guten integrativen Arbeit einschließlich einigen U3 Plätzen
- ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde, der landeskirchlichen Gemeinschaft sowie verschiedenen freikirchlichen Gemeinden
- eine lebendige Partnerschaft zu einer Kirchengemeinde in Sachsen-Anhalt und einer evangelischen Kirchengemeinde in Südpolen

Von Ihnen als Pfarrerin/als Pfarrer wünschen wir uns, dass Sie

- an der Umsetzung unserer Leitbilder mitarbeiten
- die biblische Botschaft glaubhaft vermitteln
- neue Gottesdienstformen fördern und intensivieren
- Freude am Besuch älterer und kranker Gemeindeglieder haben
- gerne mit Kindern und jungen Familien arbeiten
- die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen begleiten
- teamfähig sind und auf Menschen zugehen können
- die ökumenische Arbeit mitgestalten
- die gute Zusammenarbeit mit der Kommune fortsetzen

Die Arbeit wird zwischen beiden Pfarrer/innen aufgeteilt. Wir sind offen für eine neue strukturelle Zuordnung der beiden Pfarrbereiche und wollen Sie gerne bei Ihrer eigenen Schwerpunktsetzung unterstützen. Wichtig ist uns, dass Sie sich als Teil unserer Gemeinde fühlen und mit uns gemeinsam unterwegs sein wollen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Gerne geben wir weitere Auskünfte: Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pfd. Gerhard Bauer, Tel.: 02775 261; Pfarrvikarin Kathleen Theiß, Tel.: 02775 291; Dekanin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 574960 sowie Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304.

Heckholzhausen, Dekanat Runkel. Patronat des Fürsten zu Wied

Die evangelische Kirchengemeinde Heckholzhausen sucht ab sofort eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar.

Lage und Struktur

Heckholzhausen liegt im Landkreis Limburg-Weilburg und ist Bestandteil der Zivilgemeinde Beselich. Am Südrand des Westerwaldes im Übergang zum Lahntal gelegen hat

Heckholzhausen einen hohen Wohnwert, denn es liegt ruhig und ist ringsum von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Wald umgeben; verkehrsgünstig an der B49 zwischen Limburg und Weilburg mit Anschluss im Osten an die Autobahn A45 und im Westen an die A3 sowie an die ICE-Strecke Köln-Frankfurt am ICE-Bahnhof Limburg-Süd.

Zur evangelischen Kirchengemeinde Heckholzhausen gehören die evangelischen Christen der Ortsteile Heckholzhausen und Obertiefenbach der Zivilgemeinde Beselich und die Ortsteile Hintermeilingen und Lahr der Zivilgemeinde Waldbrunn. Die Kirchengemeinde umfasst rund 1.400 Gemeindeglieder.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin der zweigruppigen Kindertagesstätte „Sternenland“ in Heckholzhausen. Die Grundschule befindet sich in Obertiefenbach. Weiterführende Schulen sind im Umkreis von bis zu 12 km gelegen. Gute Busverbindungen nach Limburg und Weilburg, die nächst größeren Städte.

Pfarrhaus

Kernort der Kirchengemeinde ist Heckholzhausen. Hier stehen die im Jahr 2005 renovierte evangelische Kirche, das Pfarrhaus sowie das Ev. Gemeindehaus.

Das Pfarrhaus umfasst die Dienstwohnung des Pfarrers/der Pfarrerin und das davon räumlich getrennte Pfarrbüro. Die Dienstwohnung besteht aus 5 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad und 1 Gäste-WC, ca. 160 qm Wohnfläche. Ein kleiner Garten und eine Garage gehören dazu.

Gemeindeleben

Das Gemeindeleben spielt sich fast ausschließlich im Kernort Heckholzhausen ab.

Gottesdienste feiern wir wöchentlich sonntags und einmal im Monat am Samstagsabend. In jedem Außenort findet einmal im Monat ein Gottesdienst statt.

Der Kindergottesdienst wird in Heckholzhausen zweimal im Monat und in Hintermeilingen einmal im Monat von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen angeboten.

Des Weiteren wird von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Gemeindebrief erstellt, der Ev. Kirchenchor, der Frauenchor, der Frauentreff und die Seniorenthemenachmittage getragen und verantwortet.

Die Kontakte zu den beiden Zivilgemeinden und den katholischen Kirchengemeinden sollen gepflegt werden.

Die evangelische Kirchengemeinde wünscht sich eine/n volkshirchliche/n geprägte/n Pfarrerin/Pfarrer, der/die theologisch fundierte, verständliche und ansprechende Predigten hält und unsere Gemeindeglieder in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen seelsorgerisch begleitet. Auch sollte er/sie der Ökumene offen gegenüber stehen, teamfähig sein und gerne gruppenübergreifend arbeiten. Außerdem wünschen wir uns, dass er/sie religionspädagogisch in der KiTa mitwirkt, den Kontakt zu Vereinen pflegt und bereit ist, auch kirchenferne Menschen für das Gemeindeleben zu interessieren.

(75 km). Schöne Winzerhöfe schmücken den Ort mit seinem ausgeprägten Vereinsleben und seiner regen Festkultur.

Die Bevölkerung Osthofens setzt sich überwiegend aus Arbeitern und Angestellten sowie Winzern und Landwirten zusammen. Am Ort sind alle Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Es gibt eine Grundschule, eine Haupt- und Realschule, die ab nächstes Jahr zu einer integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe umgebaut wird. Daneben gibt es eine Schule für Lernbehinderte. Außerdem gibt es in dem von Osthofen 10 km entfernten Worms drei Gymnasien, eines davon altsprachlich. Osthofen bietet sehr gute Bahn- und Busverbindungen an der Hauptstrecke Mainz-Ludwigshafen-Mannheim.

Gottesdienste finden (in der Regel abwechselnd mit dem Kollegen) sonntäglich im jahreszeitlichen Wechsel in der Bergkirche (11. bis 18. Jh., 360 Sitzplätze, mit Fresken aus dem 13. Jh. und Emporengemälden aus der Barockzeit) und in der Kleinen Kirche (18. Jh., ca. 120 Plätze) statt.

Das Pfarrhaus aus dem Jahr 1598 befindet sich in zentraler Lage direkt beim Gemeindehaus und beim Gemeindebüro. Es wurde 1971 grundlegend modernisiert. Auch später erfolgten immer wieder Erneuerungen (z.B. Heizungsanlage, Wasserrohre und ganz aktuell neue Schallschutzfenster). Im EG liegen zwei Amträume, Küche, Wohnzimmer, Esszimmer, Toilette und Abstellraum. Im OG gibt es 4 Schlafräume, Bad, Dusche und 2 Abstellräume. Ein Garten und eine Garage gehören zum Haus.

Was wir bieten

Die Gemeinde verfügt über eine 3-gruppige Kindertagesstätte mit einem bewährten religionspädagogischen Konzept und einem engagierten Team von Erzieherinnen. Derzeit wird das Spielgelände für ca. 100.000 EUR neu angelegt. Für das kommende Jahr sind Planungen zur Gebäudeerweiterung für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren vorgesehen.

Mit 23 weiteren Kirchengemeinden sind wir an der evangelischen Sozialstation Osthofen beteiligt, die vor einigen Jahren in einen Neubau gezogen ist.

Die Gemeinde beschäftigt halbtags eine gut eingearbeitete Sekretärin in einem kürzlich aufwendig sanierten Büroanbau direkt im Anschluss an das Gemeindehaus. Die Kirchengemeinde ist der Regionalverwaltung Rheinhessen in Alzey angeschlossen.

Die Gottesdienstformen sind vielfältig: außer der traditionellen Form II der Agende werden Taferinnung, Ostersnacht, Projekt- und Themengottesdienste gefeiert.

Die evangelische und katholische Kirchengemeinde unterhalten freundschaftliche Kontakte. Es gibt einige gemeinsame Projekte im Kirchenjahr wie z.B. gemeinsames Wandern auf dem Jakobspilgerweg und ökumenische Frühandachten im Advent.

Die Gemeinde ist ökologisch orientiert und betreibt Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Gemeindehauses und der Kindertagesstätte.

Das Gemeindehaus im Pfarrhof ermöglicht vielfältige Aktivitäten in unterschiedlich großen Räumen. Hier finden derzeit u.a. statt:

- in den Wintermonaten Alternachmittage und Frauenhilfe,
- regelmäßige Kindergottesdienste,
- Krabbelkreise,
- ein regelmäßiges Bastelangebot für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren,
- ein ökumenischer Gesprächskreis für Eltern mit behinderten Kindern,
- und ein Frauenkreis.

Eine Kinderfreizeit im Sommer und weitere Angebote auch in der Konfirmandenarbeit gehören zum Angebot der Kirchengemeinde.

Im Erdgeschoss der Kleinen Kirche (die ehemals lutherische Kirche) ist ein Eine-Welt-Laden mit Café entstanden, das von einem Team ehrenamtlicher Helferinnen betreut wird. Im Obergeschoss befindet sich der Gottesdienstraum. Hier proben der Posaunenchor und ein kleiner Kirchenchor.

Was wir erwarten

Von der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer wird die Fortführung der vielfältigen Gemeindearbeit in Zusammenarbeit mit dem anderen Pfarrer und dem Kirchenvorstand erwartet. Die ausgeschriebene Pfarrstelle war 20 Jahre, die Pfarrstelle des Kollegen ist seit 01.09.2005 besetzt.

Die Betreuung dreier größerer Altenheime wird zukünftig auch Aufgabe der beiden Pfarrer Osthofens sein. Derzeit wird diese Aufgabe noch vom Pfarrer einer Nachbargemeinde wahrgenommen.

Persönliche Schwerpunkte in der Arbeit sollen in Abstimmung mit dem Kollegen und dem Kirchenvorstand gebildet werden. Teamfähigkeit wird erwartet.

Neugierig geworden? - Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nähere Informationen erteilen: Der Propst für Rheinhessen, Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027; der Dekan des Dekanates Worms-Wonnegau, Harald Storch, Tel.: 06241 84950; Pfarrer J. U. Arndt M.A., Tel.: 06242 7179 oder der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Hans-Dieter Reichert, Tel.: 06242 5824.

Pfaffen-Schwabenheim, Dekanat Wöllstein, Modus A

Die Pfarrstelle Pfaffen-Schwabenheim ist ab dem 01.04.2009 neu zu besetzen. Zu ihr gehören die beiden selbstständigen Kirchengemeinden Pfaffen-Schwabenheim (567 Gemeindeglieder) und Badenheim/ Pleitersheim (432 Gemeindeglieder).

Es handelt sich um Weinbauorte mit Neubaugebieten, in denen Pendler nach Bad Kreuznach und ins Rhein-Main-Gebiet wohnen. In Pfaffen-Schwabenheim (Kirche hat

430 Sitzplätze, Akustik sehr gut) finden wöchentlich und in Badenheim (Kirche hat 160 Sitzplätze, Akustik sehr gut) und Pleitersheim (Kirche hat 58 Sitzplätze, Akustik gut) 14täglich im Wechsel Gottesdienste statt.

Das Pfarrhaus aus dem Jahre 1828 wurde 1988 grundlegend renoviert und erweitert. Es steht in Badenheim direkt neben der Kirche. Es stehen – verteilt auf zwei Stockwerke und das ausgebaute Dachgeschoss – 5 Wohnräume, 2 Mansarden, 1 Amtszimmer, Küche, Bad, WC zur Verfügung. Zum Haus gehören ein großer Garten, Hof und Nebengebäude. Das Haus hat Gas-Zentralheizung.

Grundschule in Pfaffen-Schwabenheim, weiterführende Schulen in Sprendlingen (3 km) und Bad Kreuznach (10 km), Universität in Mainz (33 km). Busverbindung nach Bad Kreuznach und Sprendlingen. Gute Autobahn-anbindung an die A 61.

Die Bewerberin/Der Bewerber hat den eingruppierten Kindergarten in Badenheim zu betreuen. Es steht stundenweise eine Schreibkraft zur Verfügung. Die Kirchengemeinden sind der Ev. Regionalverwaltung Rheinhes-sen (Alzey) angeschlossen. In Badenheim befindet sich die Dekanatsgeschäftsstelle.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen und den bestehenden Gruppen die Gemeinden begleitet und das begonnene ökumenische Gespräch fortsetzt. Wir erwarten von unserer Pfarrerin/unserem Pfarrer die Bereitschaft zur Kooperation mit den Mitarbeiter/innen in den Gemeinden und den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen im Dekanat sowie seelsorgerliches Engagement. Hierbei kann die Pfarrerin/der Pfarrer auf die Unterstützung aufgeschlossener Kirchenvorstände zählen.

Für die Gemeindegemeinschaft stehen zwei Gemeindehäuser zur Verfügung.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung: Herr Jakob, stellvertr. Vorsitzender des KV Pfaffen-Schwabenheim, Tel.: 06701 7063; Herr Lufft, stellvertr. Vorsitzender des KV Badenheim/Pleitersheim, Tel.: 06701 3965; Dekan Dr. Dignath, Tel.: 0671 63747; Propst Dr. Schütz, Tel.: 06131 31027.

Seckmauern, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Odenwald, Modus B, zu, zweiten Mal

Die Evangelische Kirchengemeinde Seckmauern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrer-Ehepaar, da der derzeitige Stelleninhaber zum 30. November 2008 in den Ruhestand gegangen ist.

Wo finden Sie uns?

Die Gemeinde Lützelbach liegt landschaftlich reizvoll im hessischen Odenwald, dicht am Limes, an der Grenze zur bayerischen Weinregion Franken und verfügt über eine gute Infrastruktur. Eine zweispurige Zubringerstraße führt in wenigen Minuten zur A3 und das öffentliche Verkehrsnetz (RMV) bietet Anbindungen an die Bahnhöfe des benachbarten Wörth am Main und Höchst i. Odw.

Was erwartet Sie?

Seckmauern verfügt u.a. über einen kommunalen und einen katholischen Kindergarten, eine Grundschule und einen Arzt, Bäckerei, Metzgerei und Bankfiliale sind ebenso vor Ort wie ein Frisörsalon und Dorfgaststätten. Im näheren Umkreis findet sich ein breit gefächertes Angebot von Fachgeschäften und Großmärkten sowie fünf weiterführende Schulen bzw. Gymnasien und mehrere Krankenhäuser. Die Gemeinde zeichnet sich durch ein reges Vereinsleben aus.

Die Ortsteile Seckmauern, Haingrund und Breitenbrunn – kommunal alle zur Großgemeinde Lützelbach gehörend – bilden zusammen die Kirchengemeinde Seckmauern. Von den insgesamt ca. 3.600 Einwohnern dieser Ortsteile sind ca. 1.600 evangelische Christen. Gemeinsame Veranstaltungen mit der katholischen Kirchengemeinde sind eher selten. Die Beziehungen sind noch ausbaufähig.

Unser Gemeindeleben

In unserer Gustav-Adolf-Kirche in Seckmauern mit rund 400 Sitzplätzen findet jeden Sonntag Gottesdienst statt, in der kleinen Johannes-Kirche in Breitenbrunn alle zwei Wochen und etwa einmal im Monat steht uns die katholische Kirche in Haingrund für unsere Gottesdienste zur Verfügung.

Außerdem laden wir ein

- zur Kinderkirche für die Aller kleinsten
- zum Kindergottesdienst
- zum Jungschartreffen
- zum Donnerstagskreis für Jugendliche
- zum Frauenkreis
- zum Bibelgespräch
- zum Lobpreis-Gottesdienst
- zu besonderen Gottesdiensten, wie Kreuzweg-Gottesdienst, Weltgebetstag

Unsere Gemeindegemeinschaft wird weitgehend von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen getragen. Die Konfirmandenarbeit genießt in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert. Für die Jungschararbeit ist stundenweise eine Gemeindepädagogin eingestellt. Ein Kirchenchor begleitet verschiedene, besondere Gottesdienste im Kirchenjahr. Jedes Jahr im Sommer veranstalten wir unser beliebtes Gemeindefest, das von der ganzen Gemeinde gut und gerne besucht wird. Unser Gemeindebrief „*der Heimatbote*“ erscheint monatlich.

Wir wünschen uns:

eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- Freude hat, in ländlicher Umgebung zu wirken und zu leben
- offen und herzlich auf die Menschen zugeht und sie seelsorglich begleitet

- unsere Tradition bewahrt und dennoch neue Impulse und Orientierung gibt
- offen ist für unterschiedliche Gottesdienstzeiten und -formen
- die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unterstützt und begleitet
- die Kinder- und auch ganz besonders die Jugendarbeit ausbaut

Die Pfarrerin/Der Pfarrer soll künftig einige Dienstaufgaben der benachbarten Kirchengemeinde Lützelbach/Rimhorn (z.B. Schulunterricht) übernehmen. Näheres soll nach Besetzung durch eine gemeinsam zu erstellende Pfarrdienstordnung geregelt werden.

Das bieten wir:

Ein großes Pfarrhaus (220 qm Wohnfläche und Arbeitsräume) mit Garage und großer Terrasse im Ortskern von Seckmauern, gleich neben dem Gemeindehaus und nur wenige Schritte von der Kirche entfernt; sehr schön gelegen in einem großzügigen idyllischen Garten.

Für die Gemeindegemeinschaft

- stehen unser Gemeindehaus in Seckmauern mit Küche, Bücherei, Seminar- und Jugendräumen
- der Gemeindesaal in Haingrund
- und das Dorfgemeinschaftshaus in Breitenbrunn

zur Verfügung.

Alle baulichen Anlagen befinden sich in einem sehr guten Zustand.

Nebenberuflich unterstützen zwei Küster, zwei Organisten, zwei Reinigungskräfte und eine Sekretärin stundenweise die Arbeit in der Kirchengemeinde. Eine ortsansässige Prädikantin, engagierte Kirchenvorsteher/innen und eine Vielzahl weiterer Mitarbeiter/innen stehen der Pfarrerin/dem Pfarrer hilfreich zur Seite.

Wir möchten unsere/n künftige/n Pfarrerin/Pfarrer ermutigen, ihre/seine eigenen Ideen, Begabungen und Fähigkeiten zum Wohle der Gemeinde mit einzubringen.

Der Kirchenvorstand freut sich auf eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wird seinerseits die Pfarrerin/den Pfarrer nach Kräften unterstützen.

Wir wünschen uns, dass Sie sich in unserer Gemeinde wohl fühlen und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilen: Anette Beck, stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 09372 200695 oder 4136; Dekan Stephan Arras, Tel.: 06063 579449 oder 06061 6967713; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Walldorf, 0,5 Pfarrvikarstelle, Dekanat Groß-Gerau - Die Kombination mit einer Stelle im Schuldienst (50%) ist realisierbar. Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages

Die Evangelische Kirchengemeinde Walldorf hat zwei besetzte Pfarrstellen und die zu besetzende Pfarrvikarstelle.

Wer sind wir?

Der Ortsteil Walldorf der Stadt Mörfelden-Walldorf hat 16.000 Einwohner, davon 4.700 Protestanten, ca. 3.200 Katholiken und rund 50% der Einwohner gehören keiner christlichen Konfession an.

Ort und Evangelische Kirchengemeinde sind eine Gründung waldensischer Flüchtlinge aus Italien (1699). Die waldensische Tradition wirkt heute noch in der Gemeinde nach.

Das Gemeindeleben wird zunehmend durch Zuzug von Menschen aus anderen protestantischen Traditionen geprägt. Es gibt ein großes Neubaugebiet mit vielen Kindern und (jungen) Familien. Der Ballungsraum Rhein-Main beeinflusst das Leben und die Arbeit am Ort.

Die Kirchengemeinde hat zwei Kirchen im Ortskern sowie die auf unserer Gemarkung stehende Hüttenkirche. Alle drei sind gleichwertige Gottesdienstorte, für die Hüttenkirche wurde ein neues Gottesdienstkonzept mit der Kirchengemeinde Mörfelden entwickelt und in 2008 erprobt.

Zur Gemeinde gehört ein gut unterhaltenes Gemeindezentrum. Seit 75 Jahren gibt es in unserer Gemeinde einen Kindergarten. Mit der Nachbargemeinde Mörfelden unterhalten wir ebenso eine Diakoniestation und sind Gesellschafter der „Christlichen Flüchtlingshilfe“.

Neben ca. 20 Teilzeitbeschäftigten in Verwaltung, Kindergarten, Hausmeister- und Reinigungsdienst gibt es zwei Pfarrstellen, 1 halbe Pfarrvikarstelle (zzt. unbesetzt) und eine Stelle im gemeindepädagogischen Dienst (75%). Die Kirchenmusikerstelle ist zu 25% mit einem Kantor besetzt. Die überwiegende kirchenmusikalische Arbeit wird von einem Kirchenmusiker im Honorarvertrag geleistet.

Mehr als 120 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen engagieren sich in den unterschiedlichen Bereichen der Gemeinde. Über 25 Kreise, Gruppe, Ausschüsse und Projektgruppen treffen sich regelmäßig in unseren Räumen: Frauenhilfe, Musikgruppen (vokal und instrumental), Kinder-, Jugend-, Familien- und Frauengruppen, Freunde der Waldenser, Förderkreis Hüttenkirche u.v.m.

Wen suchen wir?

Wir wünschen uns eine/n engagierte/n, selbstbewusste/n Pfarrer/in, der/die durch lebendige Verkündigung das geistliche Leben unserer Gemeinde mitgestaltet und offen ist für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen.

Nach intensiven Personalveränderungsprozessen und Schaffung neuer Strukturen in allen Bereichen ist die Gemeindegemeinschaft im Aufbruch und in der Neuorientierung; hier bietet sich Spielraum für das Einbringen von Innovation und Ideen, speziellen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

In lebendigen und spannenden Gottesdiensten sollte der Bezug zur Lebenswirklichkeit der Menschen in der Gemeinde hergestellt werden. Die Gemeinde ist offen für neue Gottesdienstformen.

Wir wünschen uns eine/n Interessenten/in mit Lust und Freude an der Arbeit mit Kindern und (jungen) Familien. Die weitere Aufteilung der gemeindlichen Arbeit wird im Team entwickelt. Eine flexible Arbeitsaufteilung ist möglich.

Wir planen und gestalten die Arbeit in der Gemeinde im Team von Pfarrer/innen, Haupt- und Ehrenamtlichen. Deshalb sind Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit unerlässlich.

Weitere Auskünfte erteilen: Anette Seydel, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 06105 403747; Dekan Tankred Bühler, Tel.: 06152 187423 und die Pröpstin für Rhein-Main, Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

Wiesbaden-Medenbach mit Hofheim-Wildsachsen, Evangelische Kirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Ev. Dekanat Wiesbaden, Modus A

Zwei reizvolle ruhige Taunusorte, von Wäldern umgeben, inmitten des pulsierenden Rhein-Main Gebietes suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin oder einen Pfarrer.

Wo sind wir zu finden?

Medenbach als Stadtteil von Wiesbaden und Wildsachsen als Stadtteil von Hofheim (Main-Taunus-Kreis) liegen im Einzugsbereich der Städte Wiesbaden, Mainz und Frankfurt. Die Verkehrsanbindung per Stadtbahn, Bahn oder Autobahn A3 und A66 sind ideal.

Die Einkäufe des täglichen Bedarfs können in Medenbach oder Wildsachsen erledigt werden, darüber hinaus gibt es nahegelegene Einkaufszentren für alle Bereiche.

Beide Orte haben sich ihren dörflichen Charakter bewahrt, trotz relativ großer Neubaugebiete. Es herrscht reges Vereinsleben. Das Freizeit- und Kulturangebot, bedingt durch die nahe gelegenen Städte, ist unerschöpflich. Kindergärten sind vor Ort, die Grundschulen befinden sich in den Nachbarorten Wiesbaden-Naurod und Hofheim-Langenhain. Weiterführende Schulen mit guter Busanbindung in Wiesbaden und Hofheim.

Kirchengemeinde

Die Pfarrstelle Medenbach-Wildsachsen umfasst in den Orten Medenbach ca. 1.020 und in Wildsachsen ca. 700 Gemeindeglieder. Beide Gemeinden sind selbstständig und jeweils durch eigene Kirchenvorstände vertreten. Sie sind seit Jahrzehnten pfarramtlich verbunden.

Gebäude und Einrichtungen

In beiden Orten stehen denkmalgeschützte alte Dorfkirchen, deren Ursprung bis in das 12. Jahrhundert reicht. Der Gemeinde Medenbach gehört außerdem die in 2001 eingeweihte Autobahnkirche an der A3, auf dem Gelände der Raststätte Medenbach-West.

Die Gemeinde Wildsachsen ist Trägerin einer Kindertagesstätte mit Kindern im Alter von 10 Monaten bis zum Schuleintritt. Ein neues Gebäude dafür ist im Bau. Wildsachsen besitzt einen eigenen Gemeinderaum und Medenbach ein Gemeindehaus - die im Jahre 1997 renovierte Pfarrscheune. Auf gleichem Gelände steht das Pfarrhaus mit den Amträumen und dem gemeinsamen Gemeindebüro im Parterre.

Im ersten Stock und Dachgeschoss steht eine geräumige Pfarrwohnung zur Verfügung. Gartennutzung, Nebenräume und ein überdachter PKW-Stellplatz gehören dazu.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es sind für unsere Kirchengemeinden tätig:

- Eine Verwaltungs-Angestellte im gemeinsamen Büro
- Küsterin und Küster für alle Kirchen
- Reinigungskraft
- Organistinnen
- Voll- und Teilzeitkräfte im ev. Kindergarten Wildsachsen
- sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unsere Gemeindegarbeit

- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten
- Seelsorgerliche Begleitung von Menschen aller Altersgruppen
- Jugend- und Konfirmandenarbeit
- Kindergottesdienst
- Frauenhilfe
- Reifegrad, Angebote an Bürger 50+
- Ökumenekreis
- Weitere Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen
- Gemeindebrief

Erwartungen und Wünsche

Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer, ein Pfarrerehepaar, mit Freude an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Gemeindelebens, der Bereitschaft, auf andere Menschen zuzugehen und Kooperationsfähigkeit über die Grenzen der Kirchengemeinde hinaus.

Sind Sie kreativ? Haben Sie eigene Ideen und Lust, diese mit einem gut eingearbeiteten, hochmotivierten Team in die Tat umzusetzen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Es freuen sich

Aktive Gemeinden und lebendige Kirchenvorstände. Unser Ziel ist es, einen gemeinsamen Weg zu gehen, verbunden im Bekenntnis unseres Glaubens, wie im Dienst an den Menschen.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung: Vorsitzender des Kirchenvorstandes Medenbach, Armin Schmidt, Tel.: 06122 16286; Vorsitzender des Kirchenvorstandes Wildsachsen, Tobias Krug, Tel.: 06198 2421; Dekan Hans-Martin Heinemann, Tel.: 0611 1409-290; Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 522475.

Weitere Informationen auch im Internet: www.ev-kirche-medenbach.de; www.autobahnkirche-medenbach.de; www.kirche.wildsachsen.de; www.wiesbaden.de; www.hofheim.de

Worms, Luthergemeinde, Pfarrstelle I Süd, Dekanat Worms-Wonnegau, Modus B, zum zweiten Mal

Möchten Sie mit uns gemeinsam wichtige Aufgaben anpacken, neue Konzepte entwickeln und Gemeinde und Gemeinschaft in einem interessanten Wormser Stadtteil erleben?

Die Luthergemeinde Worms sucht zum nächstmöglichen Termin für die Pfarrstelle Süd eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, da der bisherige Stelleninhaber kurzfristig eine Schulpfarrstelle übernommen hat.

Die Gemeinde hat 2 Pfarrstellen; im Frühsommer 2009 wird die andere Pfarrstelle (Nord) wegen der Ruhestandsversetzung des derzeitigen Inhabers als ganze Pfarrstelle ebenfalls ausgeschrieben.

Der Stadtteil/die Stadt:

Die Luthergemeinde liegt im westlichen Teil der Kernstadt von Worms und hat ca. 3.750 Gemeindeglieder, davon ca. 350 Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren, in sehr unterschiedlicher Wohnstruktur. Ein größeres Wohngebiet wird derzeit bebaut.

Worms als Mittelzentrum bietet mit seiner Lage zwischen Odenwald und Pfalz sowie den Ballungsräumen Rhein-Main und Rhein-Neckar hervorragende Verkehrsanbindungen an das Bundesautobahnnetz (A 6, A 67 und A 61) und an die Verkehrsverbünde der Ballungszentren. Der Hauptbahnhof ist in wenigen Minuten zu Fuß erreichbar. Als Wohnort bietet Worms viele Vorteile. In der Stadt mit 83.000 Einwohnern sind sämtliche Schularten vor Ort vertreten, u.a. das unmittelbar neben der Kirche gelegene Eleonorengymnasium sowie eine Realschule und eine Grundschule im Gemeindebereich. Dazu kommt eine Fachhochschule mit verschiedenen wirtschaftsbezogenen Fachbereichen.

Als eine der ältesten Städte Deutschlands ist Worms kultureller Mittelpunkt des Wonnegaus mit einem breit gefächerten Angebot. In der Stadt werden die Spuren und Denkmäler der zerstörten jüdischen Gemeinde – eine der ältesten Deutschlands – gepflegt.

Wer arbeitet in der Gemeinde mit?

Erfahrene haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sind zu einer guten Zusammenarbeit im Team bereit. Eine wöchentliche Teambesprechung fördert diese Arbeit.

In der Gemeinde arbeiten hauptberuflich:

- 1 Gemeindepädagoge mit 1/2 Stelle gemeindebezogen,
- 1 Kirchenmusiker mit 60 % Anteil für die Luthergemeinde (40 % Aufgaben im Dekanat),
- 1 Gemeindegemeinschaftsleiterin (1/2 Stelle) und
- 1 Küster/Hausmeister (Vollzeitstelle).

Die Luthergemeinde gehört zur Gesamtgemeinde Worms und ist über diese der Regionalverwaltung in Alzey angeschlossen.

Unsere Einrichtungen und Räumlichkeiten:

Für die Gemeindegemeinschaft stehen ausreichend Räume in mehreren Gebäuden zur Verfügung.

Zur Luthergemeinde gehören 2 Kindertagesstätten mit 7 Gruppen und 21 Mitarbeiterinnen, deren dienstrechtliche und finanzielle Trägerschaft bei der Gesamtgemeinde Worms liegt. Es bestehen enge und lebendige Verbindungen zwischen der Kirchengemeinde und den beiden Kindertagesstätten. Weiter gibt es im Gemeindebereich einen offenen Jugendtreff des Dekanats mit gutem Kontakt zur Gemeinde.

Unsere Kirche:

Der 1912 fertig gestellte Kirchenbau mit starken Anklängen an den Darmstädter Jugendstil und markantem Außenbereich setzt einen architektonischen Schwerpunkt im Westbereich der Kernstadt. Die technisch gut ausgestattete große Kirche (ca. 800 Sitzplätze auf 2 Ebenen) verfügt über eine sehr gute Akustik. Sie setzt mit ihrer renovierten und erweiterten Orgel im kirchenmusikalischen Angebot der Stadt einen besonderen Schwerpunkt.

Was wir uns wünschen/was wir bieten:

- Auf eine weiterhin gute Kooperation zwischen den beiden Pfarrbezirken und unter den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern legen wir besonderen Wert.
- Die Schwerpunkte unserer Arbeit sehen wir bei Gottesdienst, Seelsorge und der Förderung einer lebendigen Gemeinde. Es besteht die Bereitschaft, neue Wege zu gehen und dazu besondere Aktivitäten zu entfalten. Hierzu gehören zum Beispiel unsere bisherigen Bemühungen zu einer verstärkten Kommunikation mit den Mitgliedern unserer Gemeinde (Gemeindegemeinschaftsbrief, Geburtstagspost, Gemeindeprospekt). Wir wünschen uns ein kreatives Arbeiten.
- Die weitere Förderung der Arbeit mit Kindern und Eltern in den Kindertagesstätten und ihre Einbeziehung in die Gemeindegemeinschaft ist uns wichtig. Es finden zum Beispiel monatlich kreative Kinderandachten statt.
- Ein engagiertes Team von Kindergottesdienstmitarbeiterinnen erhofft sich Unterstützung und Verstärkung für eine gut eingeführte Kindergottesdienstarbeit.

- Im gemeindebezogenen Stadtteiltreff und im über-gemeindlichen Jugendtreff für offene Jugendarbeit arbeiten erfahrene und engagierte Mitarbeiter/innen. In den Räumen der Luthergemeinde treffen sich mehrere Pfadfindergruppen.
- Engagierte Kirchenvorstands- bzw. Gemeindeglieder gestalten erfolgreich mit anspruchsvollem Programm die Seniorinnen- und Seniorenarbeit (u.a. im monatlichen „Mittwochstreff“ und im wöchentlichen „Luthercafé“) und führen eine gut sortierte Gemeindebibliothek.
- Ein gut organisierter Geburtstagsbesuchsdienst durch die Pfarrer und ehrenamtlich engagierte Kirchenmitglieder zeichnet die Gemeinde aus.
- Die Kirchenmusik ist ein Schwerpunkt der Arbeit in der Luthergemeinde (mit Ausstrahlung in die Stadt). Dazu gehören regelmäßige Konzerte sowie die Chorarbeit (Kinder- und Erwachsenenchor). Diese Arbeit des Kirchenmusikers gilt es positiv zu begleiten und zu unterstützen.
- Mehrere Selbsthilfegruppen und Gastgemeinden treffen sich in den Gemeinderäumen zu eigenen Gottesdiensten und Versammlungen.

Pfarrwohnung:

- Die 165 m² große Pfarrwohnung liegt über Gemein-deraum und Amtszimmern. Sie hat 6 Zimmer, Küche, Bad, sep. WC, großen Balkon sowie Kellerräume und Garage. Die Wohnung im Dachgeschoss mit 3 Zimmer, Küche und Bad (84 m²) sowie 2 Mansarden (13,5m² und 9,5m²) können bei Bedarf mitgenutzt werden.
- Die Amtsräume für beide Pfarrbezirke befinden sich außerhalb der Pfarrwohnungen im Erdgeschoss des einen Pfarrhauses.
- Ein Pfarrgarten, welcher bei dem jährlichen Gemeindefest benutzt wird, steht zur Verfügung.

Sind Sie neugierig - haben Sie Interesse? Bewerben Sie sich - besuchen Sie uns - sprechen Sie mit uns. Wir freuen uns auf Sie!

Kontaktaufnahme:

Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pfarrer Jürgen Heigl, Diesterwegstraße 1, 67549 Worms, Tel.: 06241 56224 oder 0160 5532250; der Dekan des Dekanates Worms-Wonnegau, Pfarrer Harald Storch, Dekanatsbüro: Seminariumgasse 1, 67547 Worms, Tel.: 06241 849511; der Propst für Rheinhessen, Pfarrer Dr. Klaus-Volker Schütz, Am Gonsenheimer Spieß 1, 55122 Mainz, Tel.: 06131 31027.

0,5 Pfarrstelle für die Landwirtschaftliche Familienberatung in Rheinhessen, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung Mainz

Für die Landwirtschaftliche Familienberatung in Rheinhessen ist eine 0,5 Pfarrstelle des Zentrums Gesell-

schaftliche Verantwortung, Mainz, zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren zu besetzen.

Aufgabengebiet

Die Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen (LFBK) bietet Landwirtinnen und Landwirten mit gefährdeten und in Not geratenen landwirtschaftlichen Betrieben samt ihren Familien eine ganzheitliche Lebensberatung an.

In diesem Gesamtrahmen unterstützt und begleitet sie diese Personen bei der Weiterentwicklung des Betriebes und den dazu notwendigen Maßnahmen. In etwa der Hälfte der Fälle ist der Grund zur Kontaktaufnahme mit der LFBK im betriebswirtschaftlichen Bereich angesiedelt, zur anderen Hälfte entsteht der Kontakt aufgrund von familiären Konflikten.

Es werden jährlich etwa 100 Betriebe beraten und zum Teil umfangreich betreut. Die Inanspruchnahme der Beratung ist im letzten Berichtsjahr um 9% gestiegen, da mehr Betriebe längere Beratung in Anspruch genommen haben und zugleich die Zahl der Neuanfragen konstant geblieben ist.

Die LFBK nimmt eine Sonderstellung in der „Beratungslandschaft“ ein, da sie systemisch die Situation von Familienbetrieben betrachtet. Psychotherapeutische Beratungsstellen sind mit Fragen bezüglich des Hofes als Betrieb überfordert, rein betriebswirtschaftliche Berater besitzen keine Kompetenz in Bezug auf familiäre Dynamiken.

Es besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der EKHN, der Evangelischen Kirche der Pfalz und der Diözese Speyer zur „Landwirtschaftlichen Familienberatung der Kirchen (LFBK) im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz“.

Die LFBK erfüllt ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen, berufsständischen und kirchlichen Beratungsdiensten sowie Ehrenamtlichen.

Dabei unterstützt das Land Rheinland-Pfalz die LFBK durch eine 0,5 Mitarbeiterstelle in der staatlichen Agrarverwaltung und der Bauernverband Rheinland-Pfalz Süd e.V. trägt den überwiegenden Anteil an den Sachkosten der LFBK.

Für die Zukunft ist auch eine stärkere Vernetzung mit der entsprechenden Beratungsarbeit im hessischen Gebiet der EKHN und in der EKKW geplant, insbesondere im Hinblick auf die dort existierenden Ausbildungskurse für Ehrenamtliche, um eine entsprechende ehrenamtliche Arbeit auch in Rheinhessen aufzubauen.

Aufgabe der 0,5 Pfarrstelle

- Beratung von Familien aus Landwirtschafts- und Winzerbetrieben in Rheinhessen
- mit den Beratern der Ev. Kirche der Pfalz und des Bistums Speyer (inklusive gemeinsamer Supervision) für den Bereich von Rheinland-Pfalz
- Vernetzung mit der Landwirtschaftlichen Familienberatung „Familie & Betrieb“ innerhalb der EKKW und der EKHN für den Bereich von Hessen

- Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Kooperation mit weiteren Beratungseinrichtungen (Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Psychotherapeutische Beratungsstellen, staatliche und berufsständische betriebswirtschaftliche Beratungseinrichtungen etc.)
- Kooperation mit dem ZGV, insbesondere dem Referat „Ländlicher Raum“

Erforderliche Qualifikationen:

- Pfarrer / Pfarrerin der EKHN
- Möglichst seelsorgerliche Zusatzausbildung mit systemischem Ansatz
- Erfahrungshintergrund im ländlichen Raum durch eigenen Lebensweg und/oder pfarramtliche Praxis
- hohe Kommunikationsfähigkeit im Blick auf die Zielgruppen im ländlichen Raum
- Teamfähigkeit und selbstständige Arbeitsorganisation

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Informationen bei Pfarrerin Gundel Neveling, Leiterin des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung, Tel.: 06131 28744-41.

Am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Frankfurt am Main wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 3 Jahren eine

Pfarrstelle zur Abordnung als Assistent / in für Religionswissenschaft / Religionsgeschichte

ausgeschrieben.

Erwartet werden:

- eine solide Qualifikation in theoretischen und historischen Fragen der Religionswissenschaft inklusive der für die Materialerschließung notwendigen methodischen Kenntnisse
- Promotion in einem Arbeitsfeld der Religionswissenschaft
- eine abgeschlossene theologische Ausbildung und mehrjährige Erfahrung im Pfarrdienst (Gemeinde, Schule, Erwachsenenbildung)
- theologische Reflexionsfähigkeit und pädagogische Kompetenz

Zu den Aufgaben der Stelle gehören:

- ein tatkräftiges Engagement beim Ausbau des Fachs Religionswissenschaft, insbesondere des Bachelor-/Master-Sudiengangs Religionswissenschaft
- die Mitwirkung am interdisziplinären Forschungsschwerpunkt des Fachbereichs mit seiner Vernet-

zung zwischen Religionswissenschaft, Evangelische Theologie und Religionsphilosophie

- Religionswissenschaftliche Reflexion bezüglich interdisziplinärer und interreligiöser Begegnung zwischen Christen-, Juden und Muslimen
- eine 4-stündige Lehrverpflichtung an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt zu den Themen Sozialethik, Grundlagen der Theologie, Diakonie und Religionswissenschaft
- Koordination von Pfarrerfortbildungen der EKHN mit universitärer Beteiligung

Auskunft erteilen: OKRin Dr. Hanna Zapp, Leiterin des Referates Personalentwicklung der Kirchenverwaltung der EKHN, Tel.: 06151 405-381 und Dekan Professor Dr. Hans-Günter Heimbrock, Fachbereich Evangelische Theologie/Praktische Theologie/Religionspädagogik, Tel.: 069 798-33359.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Stadtjugendpfarrer / in für Frankfurt am Main

Frankfurt am Main ist eine spannende und dynamische Stadt mit vielen Bewohnern aus unterschiedlichen kulturellen und auch religiösen Kontexten. Die Evangelische Kirche setzt sich für die Integration aller Bewohner in die Stadtgesellschaft ebenso ein wie für eine interkulturelle Öffnung der eigenen Arbeitsfelder. So versteht sie sich missionarisch und ist herausgefordert, der nachwachsenden Generation von Kindern und Jugendlichen das Evangelium von Jesus Christus glaubwürdig in Worten und Taten zu verkündigen. Haben Sie Lust, in verantwortlicher Position mitzuarbeiten?

Als Stadtjugendpfarrer/Stadtjugendpfarrerin in Frankfurt sind Sie zuständig für die Koordination und Vertretung der vielfältigen Arbeitsbereiche evangelischer Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in der Stadt. Die Arbeit geschieht in den 59 Kirchengemeinden ebenso wie in über 30 evangelischen Kinder- und Jugendhäusern, in Projekten der Schulsozialarbeit und Berufsqualifizierung ebenso wie durch Jugendverbandsarbeit oder durch Ferienreisen. Im Evangelischen Stadtjugendpfarramt unterstützen 4 pädagogische Referenten/innen und Verwaltungsmitarbeiter/innen den/die Stadtjugendpfarrer/in bei der Fachberatung, der Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen und der Begleitung des gemeindepädagogischen Dienstes. In der Innenstadt steht mit Sankt Peter eine Jugendkulturkirche mit einem eigenen Team für Großveranstaltungen in der Rhein-Main-Region zur Verfügung.

Über die Arbeitsbereiche können Sie sich informieren über die Homepage der Evangelischen Jugend Frankfurt www.ejuf.de; die generellen Aufgaben der Stadtjugendpfarrämter entnehmen Sie bitte der Kinder- und Jugendordnung der Kirche von Hessen und Nassau (Rechtssammlung der EKHN, Nr. 250 §§ 22-24).

Von Ihnen wird gewünscht, dass Sie

- Berufserfahrung in Gemeindeführung, Kinder- und Jugendarbeit und Personalführung mitbringen;
- sich über die kirchlichen und kommunalen Bildungs- und Jugendhilfekonzepte orientieren;
- gründliche theologische Arbeit leisten;
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen haben;
- über Leitungskompetenzen verfügen und konfliktfähig sind;
- über Kenntnisse in Organisation, Verwaltung und Haushaltswesen verfügen.

Die Pfarrstelle wird für die Dauer von 6 Jahren besetzt. Eine Mitarbeiterwohnung kann gegebenenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend im ERV, Herrn OKR Jürgen Mattis, Tel.: 069 959149-14, juergen.mattis@ervffm.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

Im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

**einer theologischen Referentin/
eines theologischen Referenten**

für das Projekt „Koordination ökumenisch-theologischer Stipendien- und Studienbegleitprogramme“ mit einem Stellenumfang von 100 % zu besetzen. Die Projektstelle ist dem Referat „Orthodoxie, Stipendien und allgemeine ökumenische Angelegenheiten“ zugeordnet.

Stipendien für Theologinnen und Theologen sind ein zentrales Instrument ökumenischer Arbeit im Bereich der EKD. Im Auftrag der EKD soll das Projekt, das für einen Zeitraum von zwei Jahren befristet ist, die Koordination an dieser Stelle vorbereiten.

Zu den wahrzunehmenden Aufgaben gehören:

- Erstellung einer zielorientierten Übersicht über die laufenden Stipendienprogramme im Bereich der EKD,
- Erarbeitung einer Konzeption ökumenisch-theologischer Förderung und Studienbegleitung von Bewerber/innen aus Europa und Übersee im Bereich der EKD (Kontaktstudium und Promotionen),
- Erarbeitung einer Konzeption für die Förderung junger evangelischer Theologinnen und Theologen zum ökumenischen Studienaufenthalt in Europa und Übersee,

- Vorbereitung von Rahmenvereinbarungen zwischen Stipendiengabern, evangelischen Fakultäten, kirchlichen Hochschulen und kirchlichen Trägern am Studienort (Evangelische Studierendengemeinden, kirchliche Wohn- und Studienhäuser) zur fachlichen Beratung und geistlichen Begleitung ökumenischer Stipendiatinnen und Stipendiaten,
- Aufbau eines Zugangsportals für Bewerber/innen und einer Datenbank für Stipendiengaber.

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Studium der evangelischen Theologie (1. und 2. Examen),
- Kenntnisse im Bereich der Konfessionskunde und Ökumene,
- studienbezogene oder berufliche Erfahrungen im Ausland,
- theologische, organisatorische und kommunikative Kompetenz,
- Belastbarkeit, Mobilität und Bereitschaft zu Dienstreisen,
- gute Sprachkenntnisse in Englisch,
- gute EDV Kenntnisse,
- die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD.

Die EKD ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Tätigkeitsfeldern des höheren Dienstes zu erhöhen. Deshalb freuen wir uns insbesondere über die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach der Dienstvertragsordnung der EKD in Verbindung mit dem Bundes-Angestellten-Tarifvertrag (BAT). Die Vergütung erfolgt nach der Vergütungsgruppe II a BAT, bzw. Besoldung in Anlehnung an Besoldungsgruppe A 13. Die Sozialleistungen entsprechen den Regelungen des öffentlichen/kirchlichen Dienstes.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr OKR Dr. Johann Schneider, Tel.: 0511 2796-528; Email: johann.schneider@ekd.de zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 31. Januar 2009** an die Evangelische Kirche in Deutschland – Kirchenamt, Personalreferat, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover.

Für den Auslandspfarrdienst in Davos, Schweiz, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2009 für die Dauer von 6 Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Die Stelle ist zu 60% der Klinikseelsorge und zu 40% der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde Davos Dorf/Laret zugeordnet. Die Kirchengemeinde Davos Dorf/Laret

hat 1.500 Mitglieder. Sie wird begleitet von zwei Pfarrern, einem Sozialdiakon, Katechetinnen, Sekretärin und Organistin. In der Hochgebirgsklinik Davos werden Patientinnen und Patienten aus Deutschland, der Schweiz sowie aus den Niederlanden mit allergischen und nicht-allergischen Erkrankungen der Atemwege und anderer Organe behandelt.

Wir bieten:

- eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit in einer evangelisch-reformierten Gemeinde und in der Klinikseelsorge
- ein hohes Maß an selbstständiger Aufgabenerledigung in eigener Verantwortung
- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz und ein gutes Arbeitsklima in kleinen Teams
- die Besoldungsleistungen des kirchlichen Dienstes in der Schweiz

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene theologische Ausbildung und mehrjährige Berufspraxis im Pfarramt oder in einem Funktionspfarramt einer der Gliedkirchen der EKD
- Erfahrungen und Qualifikationsnachweise in der Krankenhaus- bzw. Kurseelsorge sowie im pädagogischen oder psychotherapeutischen Bereich
- Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit
- Einzelseelsorge an Patienten, Gottesdienste und Vorträge in der Klinik sowie Kindergottesdienste
- sicheres, freundliches Auftreten, ausgeprägte Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit sowie Koordinationsvermögen
- Wahrnehmung der Aufgaben auf der Grundlage eines Pflichtenhefts

Die Entsendung erfolgt auf Zeit durch die EKD auf der Basis der Anstellungsbedingungen der Landeskirche Graubünden für Pfarrerrinnen und Pfarrer.

Die Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern beim Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel.: 0511 2796-126 oder -531, Fax: 0511 2796-725, E-Mail: westeuropa@ekd.de.

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2009 (Poststempel).

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien (ELKI) sucht für die Evangelisch-ökumenische Gemeinde Ispra-Varese zum 1. September 2009 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar in Stellenteilung

für die pastorale Betreuung evangelischer Christinnen und Christen mit Schwerpunkt Religionsunterricht an der Europaschule in Varese.

Wir erwarten:

- Freude an lebensorientierter Verkündigung und intensiver Seelsorge,
- Erfahrung im Religions- u. Konfirmandenunterricht,
- Bereitschaft zur Kinder- und Jugendarbeit und deren Ausbau,
- Interesse und Freude an ökumenischer Zusammenarbeit, besonders in Verbindung mit der niederländischen Sprachgruppe und Zusammenarbeit mit den niederländischen Prädikanten,
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen.
- Mitarbeit in der ELKI

Wir bieten:

- eine lebendige Kirchengemeinde mit ca. 240 Mitgliedern nahe dem schönen Lago Maggiore,
- einen motivierten und offenen Kirchengemeinderat sowie engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen,
- ein Pfarrhaus mit Garten und eine gute Infrastruktur.

Das Gehalt richtet sich nach den Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI). Ein bis zu 8wöchiger, von der EKD finanzierter Sprachkurs in italienisch wird vor Dienstbeginn angeboten. Niederländische Sprachkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Die Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern beim Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel.: 0511 2796-126 oder -127, Fax: 0511 2796-725, E-Mail: suedeuropa@ekd.de.

Bewerbungsfrist: 10. Januar 2009 (Poststempel).

Die Evangelische Kirchengemeinde Kirchbrombach sucht ab sofort, spätestens zum Sommer 2009, eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation

für eine 50%-Stelle in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Stelle ist zunächst befristet auf drei Jahre. Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Wen suchen wir?

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene Persönlichkeit mit klarem christlichem Profil, die den eigenen Beruf als wertvollen Beitrag für das Leben der Gemeinde ansieht und gerne im Team der Haupt- und Ehrenamtlichen in der Gemeinde arbeitet.

Was wir von Ihnen erwarten?

Wir wünschen uns, dass junge Menschen Kirche als ihre Heimat entdecken und im Rahmen christlicher Kinder- und Jugendarbeit ihre Fähigkeiten entwickeln und entfalten können. Dazu brauchen sie geeignete Persönlichkeiten, die sie begleiten und glaubwürdig von ihrem Glauben reden können.

- Eine Ihrer wichtigsten Aufgabe ist deshalb die Begleitung, Weiterbildung und Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit und die Vernetzung der bestehenden Gruppen untereinander.
- Ein Schwerpunkt Ihrer Arbeit liegt im Aufbau der Arbeit mit Jugendlichen nach der Konfirmation, etwa in Form von jugendgemäßen Gottesdiensten, Jugendkreisen, Projekten in der Jugendarbeit, Angeboten innerhalb der offenen Jugendarbeit, gemäß Ihren eigenen Fähigkeiten und Erfahrungen und abgestimmt auf die Bedürfnisse der Jugendlichen.
- Im Rahmen projektbezogener Arbeit mit Kindern erwarten wir die Planung und Durchführung von einer Kinderbibelwoche, einer Kinderwoche innerhalb der Ferienspiele der Kommunen, und die Durchführung des Krippenspiels.

Wer wir sind?

Sie erwartet eine ländlich geprägte Kirchengemeinde mit 2 Pfarrstellen und ca. 3.000 Gemeindegliedern in 8 Dörfern im landschaftlich reizvollen Odenwald. Unsere schöne Kirche und die beiden evangelischen Gemeindehäuser mit eigenen Jugendräumen bieten zahlreiche Möglichkeiten für eine kreative Jugendarbeit. Zu unserer Kirchengemeinde gehören ebenfalls 2 evangelische Kindergärten mit religionspädagogischen Schwerpunkten. Über 100 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen engagieren sich im reichhaltigen und bunten Gemeindeleben unserer Kirchengemeinde. Eine Grundschule befindet sich am Ort, weitere Schulen in den naheliegenden Städten Michelstadt, Erbach und Bad König. Die Erteilung von Religionsunterricht an einer Schule ist nach Absprache möglich, eine Lehrbefähigung ist dazu Voraussetzung. Aufgrund der ländlichen Prägung sind ein Führerschein und ein eigenes Fahrzeug unverzichtbar. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Anfragen und Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte bis 1. März 2009 an:

Evangelische Kirchengemeinde Kirchbrombach, Pfarrer Helmut Klein, (Vorsitzender des Kirchenvorstands) Hauptstr. 13, 64753 Brombachtal Tel: 06063 1471- Fax 578492 E-Mail: Ev.Kirchbrombach@t-online.de.

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Evangelische Kirchengemeinde Hattersheim eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann auch berufsbegleitend erworben werden)
(50%-Stelle)**

Das Dekanat Kronberg umfaßt 30 Kirchengemeinden mit rund 70.000 Gemeindegliedern.

Im Kinder- und Jugendreferat des Dekanates hat sich in letzten 10 Jahren mit vielen ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern eine differenzierte Jugendarbeit mit einer breiten Palette an Angebotsformen entwickelt, die durch die hauptamtlichen Fachkräfte in der Jugendarbeit in den Gemeinden angeleitet und unterstützt werden. Informationen zu den Wirkungsfeldern der Ev. Jugend im Dekanat Kronberg sind unter www.dekanat-kronberg.de abrufbar.

Das Aufgabenfeld dieser Stelle ist die Organisation der Jugendarbeit in der Kirchengemeinde Hattersheim. Hierzu gehört die Organisation von (Stadtteil-)Projekten, Ausflügen und die Planung und Leitung von Jugendgruppen, die Gewinnung, Begleitung und Beratung ehrenamtlicher Jugendleiter und in einem weiteren Schwerpunkt einmal wöchentlich die Öffnung des offenen Jugendtreffs für 10 - 15 jährige Jugendliche. Hierfür wird zusätzlich eine Honorarkraft ergänzend zur Stelle gestellt.

Für Aufgaben der Vernetzung und je nach den persönlichen Stärken der Inhaberin/ des Inhabers wird diese/dieser mit einem geringen Anteil der Arbeitszeit auch zentral tätig sein.

Je nach dem Stand der Weiterentwicklung des gemeindepädagogischen Gesamtkonzeptes, kann die/der zukünftige Stelleninhaber/in auch anteilig oder zusätzlich in anderen Regionen oder einer anderen Kirchengemeinde des Dekanates eingesetzt werden.

Wir erwarten eine kommunikative Persönlichkeit, die die verschiedenen Impulse im Bereich der Jugendkultur in Hattersheim und der Kirchengemeinde sensibel aufgreift, zusammenführt und als Dienstleister/in unterstützt. Persönliche Erfahrungen möglichst in der Ev. Jugendarbeit oder "Offenen" Jugendarbeit sind in dieser Stelle ebenso unverzichtbar wie gängige Administrationsformen, Büroorganisation inkl. sicherer PC-Kenntnisse und eine Fahrerlaubnis für PKW.

Wir bieten einen abwechslungsreichen, auch selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz, Fortbildungsmöglichkeiten, nette kollegiale Atmosphäre, Supervision und die Unterstützung durch die Jugendvertretung der Ev. Jugend im Dekanat Kronberg und der Ev. Kirchengemeinde von Hattersheim.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerb-

bungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt nach KDAVO. Die Vertragsdauer wird zunächst bis 31.12.2010 begrenzt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 28.01.09 an das Ev. Dekanat Kronberg, Händelstr. 52, 65812 Bad Soden.

Nähere Auskünfte erteilen: Frau Esther Kutscher-Döring, Gemeindepfarrerin, Tel.: 06190 2350, Frau Elke Deul, Dekanatsjugendreferentin, Tel. 06196 560130, Herr Manfred Oschkinat, Referent für Bildung im Ev. Dekanat Kronberg, Händelstr. 52, 65812 Bad Soden, Tel. 06196 56010.

Die Evangelische Kirchengemeinde Naurod in Wiesbaden-Naurod sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeinmediakonin/Gemeinmediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (50%-Stelle)

mit folgenden Arbeitsschwerpunkten:

- offene kontinuierliche Treffs mit Jugendlichen ab ca. 14 Jahren
- Fortführung der vorhandenen Jugendarbeit
- Verstärkung der Angebote für Mädchen
- Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit

Zur Kirchengemeinde Naurod gehören ca. 2.000 Gemeindeglieder. Für die Jugendarbeit stehen in dem Ev. Gemeindehaus gut ausgestattete Gruppenräume zur Verfügung.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO. Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Naurod, Kirchhohl 3, 65207 Wiesbaden-Naurod.

Das Evangelische Dekanat Büdingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (50 %-Stelle)

Die Stelle ist voraussichtlich befristet bis zum 31.03.2010, abhängig von der Elternzeit.

Schwerpunkt der Stelle ist die Begleitung von Kindern und Jugendlichen der Altersstufe 10 bis 14 Jahre. Die Mitarbeit baut auf der langfristigen Erfahrung der schulbezogenen Evangelischen Jugendarbeit auf.

Zu den Aufgaben gehören u.a.:

- Fortführung und Entwicklung des bestehenden Konzeptes
- Leitung und Weiterbetreuung eines Hausaufgabenhilfeangebotes an einem Schulstandort
- Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Planung, Organisation und Durchführung von außerschulischen Angeboten, z.B. Schülertreff
- Planung, Organisation und Durchführung von Freizeitangeboten/Ferienfreizeiten
- Zusammenarbeit mit der Dekanatsjugendarbeit in ausgewählten Schwerpunkten
- Zusammenarbeit mit dem gemeindepädagogischen und sozialpädagogischen Team

Wir bieten:

- Zusammenarbeit im gemeinde- und sozialpädagogisch qualifizierten Team
- Möglichkeiten zu fachlicher Beratung und Supervision
- Arbeitsräume mit PC und Internetzugang
- Vergütung nach KDAVO

Wir wünschen uns:

Eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in, die/der sich auf die Zusammenarbeit mit den Kolleg/innen, den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, den Pfarrer/innen in den Kirchengemeinden und im Dekanat freut und interessiert ist, eigene Kenntnisse, Fähigkeiten und Ideen einzubringen.

Teamfähigkeit und selbständiges Handeln sollten selbstverständlich sein; ebenso die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche. Führerschein der Kl. 3 und ein eigener PKW werden vorausgesetzt.

Der Dienstsitz ist im Haus der Kirche in Büdingen.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerber-

bungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Auskünfte erteilen auch gerne:

Dekanin Sabine Bertram-Schäfer, Dekanat Büdingen, Tel. 06042 536 sowie Sozialpädagogin Marion Pieper (mp.ej@web.de) und Dipl.Pädagogin Ulrike Martin (ulrike.martin@dekanat-buedingen.de) Telefon: 06042 952872.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an das Evangelische Dekanat Büdingen, z.Hd. von Präses Hartmut Kinzer, Brunostrasse 7, 63654 Büdingen.

Das Evangelische Dekanat Rodgau sucht eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(0,75 Stelle - 30 Stunden)**

ab sofort für Steinheim/Main.

Der Anstellungsträger für alle Gemeindepädagoginnen und -pädagogen ist das Dekanat mit Sitz in Dietzenbach. Als Dekanatsstelle ist diese zunächst bis 31.07.2013 befristet. Die Zugehörigkeit zur Ev. Kirche ist Voraussetzung.

Den Arbeitsschwerpunkt Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bildet die Ev. Kirchengemeinde Steinheim/Main (0,65%). Der Dekanatsanteil beträgt 0,1 (4 Std.) für Kooperation und einen Arbeitsschwerpunkt.

Die Ev. Kirchengemeinde Steinheim/Main ist die einzige evangelische Kirchengemeinde neben zwei katholischen Schwestergemeinden in Steinheim/Main, einem Stadtteil von Hanau. Die Evangelische Kirchengemeinde Steinheim/Main ist eine Gemeinde, die Traditionen pflegt und bewahrt, aber auch auf Veränderungen eingeht und dem Gemeinwesen Steinheim und der Welt offen und verantwortungsbewusst gegenüber tritt.

**Zu Ihren Aufgaben in der Ev. Kirchengemeinde
Steinheim/Main gehören u. a.:**

- Planung und Durchführung von bestehenden Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (Ferienspiele, Workshops für Kinder; Angebote für 11-13 Jährige, offener Jugendtreff, Jugendevents, Konfi-Tage) mit einem ehrenamtlichen Team
- Entwicklung von Angeboten in der Jugendarbeit unter Berücksichtigung des Gender-Aspektes und abenteuerpädagogischer Ansätze
- Entwicklung von Angeboten im Rahmen schulbezogener Kinder- und Jugendarbeit mit den ortsansässigen Schulen

- Gewinnung, Begleitung und Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Tätigkeitsbereichs
- Zusammenarbeit im Bereich Jugendarbeit mit der Stadt Hanau gemäß Vereinbarung und mit anderen Trägern im Umfeld der Kommune und der Ev. Kirche

Zu Ihren Aufgaben im Ev. Dekanat Rodgau gehören:

- Projektbereich gemäß Jahresplanung im Gemeindepädagogischen Dienst
- Auftragsbereich: Projekt schulbezogene Arbeit
- Zusammenarbeit auf Dekanatssebene

Wir erwarten:

- Abschluss im Bereich Gemeindepädagogik oder gleichwertigen Abschluss
- Praktische Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Kreativität beim Entwickeln neuer Ideen und Schwerpunkte in Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen
- Kirchliche Unterrichtserlaubnis sowie Entwicklung von Angeboten im Rahmen schulbezogener Kinder- und Jugendarbeit mit den ortsansässigen Schulen
- Führerschein Klasse B und eigenen PKW
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche

Wir bieten Ihnen:

- ein eigenes Büro mit Telefon- und Internetanschluss
- eigene Räume für die Kinder- und Jugendarbeit
- motivierte und erfahrene ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
- die Möglichkeit nach Bedarf an Kirchenvorstandssitzungen teilzunehmen und die Unterstützung durch einen aufgeschlossenen Kirchenvorstand
- Vergütung nach KDAVO

Wir freuen uns, wenn Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit nutzen und unsere Kinder- und Jugendarbeit im Vorfeld besuchen.

Die Stellenbesetzung hat mit Mitarbeitenden zu erfolgen, die eine von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik) haben oder berufsbegleitend erwerben.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 31.1.2009 an das Ev. Dekanat Rodgau, Postfach 1521, 63115 Dietzenbach. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der stellvertretenden Dekanin Leonie Krauß-Buck, 06182/924964 bzw. bei der Kirchengemeinde von Michael Kirchmann (Beauftragter für den gemeindepädagogischen Dienst) Tel. 06181 6757788 oder Pfarrerin Heike Zick-Kuchinke Tel. 06181 6757790 oder 661760.

Das Evangelische Dekanat Selters sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50%-Stelle)**

für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirchengemeinde Ransbach-Baumbach-Hilgert. Die Stelle ist wegen der Vertretung der in Elternzeit befindlichen Stelleninhaberin befristet (längstens bis 6.3.2011).

Sie finden uns im nördlichen Rheinland-Pfalz (Westerwald). Die Kirchengemeinde hat 1728 Gemeindeglieder und ist Trägerin eines dreigruppigen Kindergartens. Zur Kirchengemeinde gehören die Orte: Ransbach-Baumbach, Hilgert, Faulbach und Kammerforst.

Unser Dekanat mit 27500 Kirchenmitgliedern, 17 Kirchengemeinden und 20,5 Pfarrstellen wird umrahmt von den Flüssen Sieg – Rhein – Lahn – Dill in landschaftlich schöner und reizvoller Lage inmitten von viel Natur, wie Berge und Seen, und relativ wenigen Industrieansiedlungen. Verkehrsmäßig wird unser Gebiet durch die Autobahnen A3 und A48 sowie den ICE-Bahnhof Montabaur sowohl an das Rhein-Main-Gebiet als auch dem Köln-Bonner Raum gut angebunden.

Wir wünschen uns eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter, die/der engagiert und zuverlässig folgende Aufgabenbereiche übernimmt:

- Fortführung und Ausbau der Arbeit in den bestehenden Gruppen: (Kindergottesdienst: zweimal monatlich; Jungschar: wöchentlich; Teenietreff: einmal im Monat)
- Gestaltung und Durchführung der Konfirmandenarbeit und von Gottesdiensten mit Konfirmanden in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer
- Planung, Organisation und Durchführung von Zielgruppengottesdiensten (Familien- und Jugendgottesdienste)
- Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern

Wir erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber:

- Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Verständnis für die unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

- die Fähigkeit, mit verschiedenen Angeboten auf Kinder und Jugendliche zuzugehen
- die Bereitschaft, auch an Wochenenden zu arbeiten
- die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche
- die Fahrerlaubnis für PKW und ein eigenes Fahrzeug
- persönliche Erfahrungen in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sind von Vorteil
- wünschenswert: musikalische Fähigkeiten (Gitarre, Singen)

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der EKHN.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Auskünfte erteilt: Pfarrer Helmut Sacher, Gartenstraße 18, 56206 Hilgert, Telefon 02624 7627.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an den Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Selters, Propst-Herbert-Haus, Saynstr. 4, 56242 Selters.

Das Evangelische Dekanat Reinheim sucht, befristet als Elternzeitvertretung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation als
Mitarbeiter/in im gemeindepädagogischen Dienst
(50 % Stelle)**

Das Evangelische Dekanat Reinheim liegt im vorderen Odenwald entlang des Flusslaufes der Gersprenz. Zu ihm gehören ca. 40 000 Gemeindeglieder und 18 Kirchengemeinden. Das Dekanat gliedert sich in vier Nachbarschaftsbereiche, in denen jeweils eine Gemeindepädagogin tätig ist, um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.

Der Einsatz erfolgt in den Ev. Kirchengemeinden Beerfurth, Brensbach, Fränkisch-Crumbach, Reichelsheim und Wersau im Nachbarschaftsbereich Süd und im Dekanat.

Zu den Aufgaben gehören:

- Vernetzung von Gemeinde und Schule
- Aufbau eines Projektes im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an der Georg-August-Zinn Schule (Gesamtschule) in Reichelsheim
- Begleitung der bestehenden Arbeit mit Jugendlichen in den Gemeinden
- Impulse für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

Postvertriebsstück

D 1205 BX

Gebühr bezahlt

Kirchenverwaltung der EKHN

Paulusplatz 1

64285 Darmstadt

- Mithilfe bei der Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation mit dem Dekanatsjugendreferenten

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der sich klar und eindeutig zu den Inhalten der evangelischen Kirche bekennt und christliche Werte auf moderne

Art an Jugendliche vermitteln möchte. Die Mitgliedschaft in der Ev. Kirche wird vorausgesetzt.

Wir bieten einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit der Möglichkeit der Umsetzung eigener Ideen und eigenverantwortlich gestalteter Projekte. Der „Runde Tisch Jugendarbeit“ im Nachbarschaftsbereich Süd unterstützt die Arbeit, ebenso motivierte Ehrenamtliche in den Gemeinden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindepädagogischen Dienst mit Kindern und Jugendlichen treffen sich regelmäßig in der Hauptberuflichenkonferenz zur Koordinierung der Arbeit und zum Erfahrungsaustausch.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädago-

ginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis Ende Februar 2009 an das Evangelische Dekanat Reinheim, Tilsiter Straße 12, 64354 Reinheim.

Weitere Auskünfte erteilen gerne: Dekanatsjugendreferent Dieter Stab (Tel. 06162 9155857, E-Mail: dieter.stab@ev-dekanat-reinheim.de),

die Beauftragte für den gemeindepädagogischen Dienst, Frau Irmgard Sykora (Tel. 06164 912255).

und Präses Volker Ehrmann (Tel. 06071 25303).

Weitere Infos über das Dekanat Reinheim gibt es unter: www-ev-dekanat-reinheim.de.